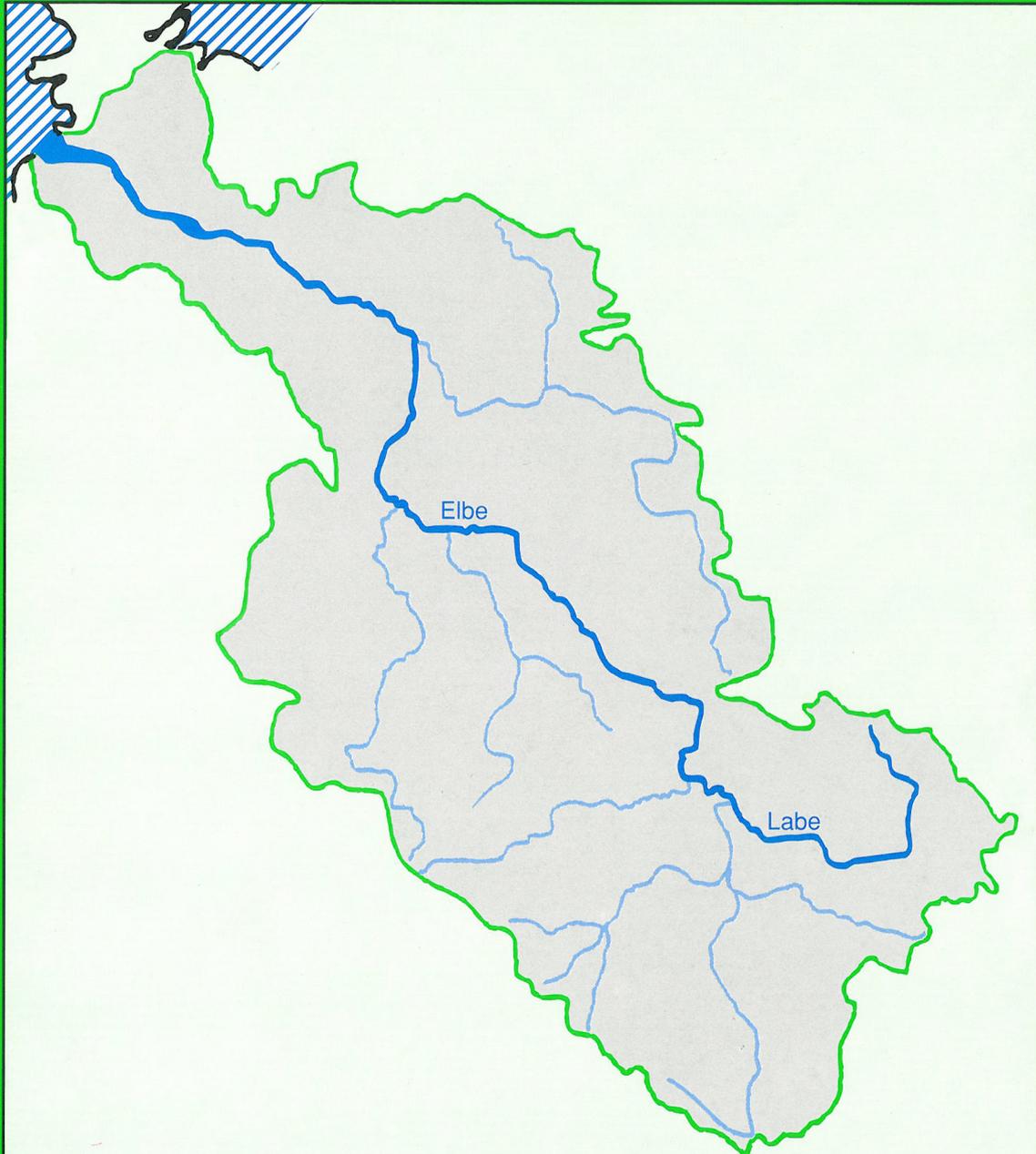




Internationale Kommission zum Schutz der Elbe
Mezinárodní komise pro ochranu Labe



Bericht

über den Stand der Umsetzung der
„Ökologischen Sofortmaßnahmen zum Schutz
und zur Verbesserung der Biotopstrukturen der Elbe“



**Internationale Kommission zum Schutz der Elbe
Mezinárodní komise pro ochranu Labe**

Bericht

**über den Stand der Umsetzung der
„Ökologischen Sofortmaßnahmen zum Schutz
und zur Verbesserung der Biotopstrukturen der Elbe“**

**Internationale Kommission
zum Schutz der Elbe
Sekretariat
PF 1647/1648 (PLZ 39006)
Fürstenwallstr. 20
39104 Magdeburg**

Magdeburg, den 01.12.1997

Schutzgebühr: 20,00 DM

Herausgeber: Internationale Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE)
Postfach 1647/1648
D - 39006 Magdeburg

Druck: Druckhaus Laun & Grzyb
Friedensstraße 56
D - 39326 Wolmirstedt



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Stand der Umsetzung der in den „Ökologischen Sofortmaßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Biotopstrukturen der Elbe“ enthaltenen Maßnahmen	2
2.1	Allgemeine Maßnahmen.....	2
2.1.1	Tschechische Republik	2
2.1.2	Bundesrepublik Deutschland.....	4
2.2	Schutzempfehlungen	10
2.2.1	Tschechische Republik	10
2.2.2	Bundesrepublik Deutschland.....	13
2.3	Verbesserungsvorschläge in schutzwürdigen Gebieten.....	14
2.3.1	Tschechische Republik	14
2.3.2	Bundesrepublik Deutschland.....	17
2.4	Besondere Empfehlungen.....	23
2.4.1	Fischaufstiegshilfen.....	23
2.4.1.1	Verbesserung der Fischaufstiegsmöglichkeiten am Wehr Geesthacht	23
2.4.1.2	Stand der Untersuchungen zur Verbesserung der Fischaufstiegsmöglichkeiten an den Staustufen der Elbe in der Tschechischen Republik	24
2.4.2	Stand der Untersuchungen für einen möglichen Bau neuer Staustufen in der Elbe in der Tschechischen Republik und deren ökologische Auswirkungen	26
2.5	Bildung eines großflächigen Biosphärenreservats entlang der Elbe in der Bundesrepublik Deutschland.....	26
3	Zusammenfassung und Ausblick	29

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Tabellarische Übersicht über die Schutzgebiete entlang der Elbe in der Tschechischen Republik
- Anlage 2 Tabellarische Übersicht über die Schutzgebiete in der Elbetalau in Deutschland
- Anlage 3 Poster „Schutzgebiete an der Elbe“

1 Einleitung

Die Arbeitsgruppe „Ökologie“ wurde sofort nach der Entstehung der IKSE gegründet. Dies ist eine neue Situation im Vergleich zu den anderen internationalen Gewässerschutzkommissionen, in denen die Bearbeitung ökologischer Fragen zeitlich erst nach einer Etappe, die primär der Verbesserung der Gewässergüte gewidmet war, eingeordnet wurde. Das bewirkt jedoch gewöhnlich eine unnötige Verzögerung bestimmter Schritte und Maßnahmen, die sich aus der integrativen Sicht von Pflege und Schutz der aquatischen Ökosysteme günstig parallel zur Beseitigung der Verunreinigungsquellen durchführen lassen.

Die Arbeitsgruppe „Ökologie“ begann praktisch sofort nach der Gründung mit umfangreichen Arbeiten zur Untersuchung und Bestandsaufnahme des Elbeökosystems.

Die gewonnenen Erkenntnisse führten zu dem Schluß, daß die Elbe und ihre Auen gegenüber vergleichbaren europäischen Strömen zahlreiche naturnah belassene Abschnitte besitzen. In den Vorländern, Flachwasserbereichen und Auenwäldern sind typische Stromtalbiotope erhalten geblieben. Sie bieten einen einmaligen Lebensraum für vom Aussterben bedrohte und bestandsbedrohte Tier- und Pflanzenarten, die sich hier noch in repräsentativen Beständen halten können. Darüber hinaus besitzen die Elbe und ihre Flußauen für viele Vogelarten, die hier bei ihrem Durchzug rasten, überregionale Bedeutung. Eine solche Biotopvielfalt ist im mitteleuropäischen Raum sehr selten geworden. Diese Tatsache dokumentiert auf überzeugende Art und Weise die Publikation „Die Elbe - erhaltenswertes Kleinod in Europa“, die ebenfalls von der Arbeitsgruppe „Ökologie“ vorbereitet worden ist. Die Erhaltung und Verbesserung dieser einmaligen Auenlandschaft an der Elbe mit ihrer faunistischen Artenvielfalt sind deshalb eine internationale Verpflichtung und eines der Ziele der IKSE.

Aus diesem Grund entstanden parallel zum „Ersten Aktionsprogramm (Sofortprogramm) zur Reduzierung der Schadstofffrachten in der Elbe und ihrem Einzugsgebiet“ die sog. „Ökologischen Sofortmaßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Biotopstrukturen der Elbe“, die ein erstes ökologisches Aktionsprogramm sind.

Diese „Ökologischen Sofortmaßnahmen ...“ wurden auf der Tagung der IKSE im Jahre 1992 für kurzfristige Entscheidungen und deren schnelle Umsetzung verabschiedet. Sie enthielten insbesondere Schutzempfehlungen, um die möglichst umfassende Erhaltung der naturnahen Verhältnisse an Standorten und in Gebieten außerhalb der bisher existierenden Schutzgebiete zu ermöglichen.

Die Vertragsparteien der IKSE sind der festen Überzeugung, daß das natürliche Ökosystem der Elbe nicht nur zu erhalten ist, sondern auch seine Wiederherstellung überall dort maximal zu unterstützen ist, wo dies erforderlich und realisierbar ist.

Durch die Ausdehnung des Schutzes in den Talauen, die Zusammenlegung und Verknüpfung von Schutzgebieten entlang der Elbe bei gleichzeitiger Verbesserung der Wanderbedingungen der Fische und anderer Organismen in der Elbe und ihren Nebenflüssen sowie mittels der Durchsetzung einer ökologisch akzeptierbaren Bewirtschaftung des Einzugsgebietes wäre es möglich, einen einmaligen Naturkorridor von europäischer Bedeutung zu schaffen.

Der vorgelegte Bericht weist den Stand der Umsetzung der in den „Ökologischen Sofortmaßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Biotopstrukturen der Elbe“ enthaltenen Maßnahmen 4 Jahre nach ihrer Verabschiedung aus. Zusammen mit der Auswertung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Reduzierung der Schadstofffrachten im Einzugsgebiet der Elbe ermöglichen sie es der Öffentlichkeit, sich mit den Ergebnissen der Pflege eines einmaligen Flußökosystems in Europa vertraut zu machen.

2 Stand der Umsetzung der in den „Ökologischen Sofortmaßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Biotopstrukturen der Elbe“ enthaltenen Maßnahmen

Nach Verlassen des Riesengebirges und des Vorgebirges durchfließt die Elbe ab Jaroměř bis in den Raum Litoměřice - Lovosice das Böhmisches Kreidebecken, ab Lovosice bis Děčín das Böhmisches Mittelgebirge und ab Děčín bis Pirna das Elbsandsteingebirge. Zwischen Meißen und Riesa erreicht die Elbe das in sich geschlossene Mittel- und Norddeutsche Tiefland. Hier liegt auch bei Elbe-km 96,0 die Grenze zwischen der Oberen und Mittleren Elbe, während die Untere Elbe durch den Tidebereich unterhalb des Wehres Geesthacht geprägt wird.

Sowohl der Charakter des Flusses als auch der Flußauen unterscheiden sich in diesen Flußabschnitten wesentlich. Die natürlichen Bedingungen der Auen und ihre Nutzung durch den Menschen sind demzufolge auch sehr unterschiedlich.

Die Elbe in der Tschechischen Republik charakterisiert also die Obere Elbe. Deshalb unterscheidet sich die Art und Weise der Nutzung der Flußtalauen in der Tschechischen Republik in einigen Punkten sehr von der Nutzung in Deutschland, was aber gerade durch den Charakter des Flusses gegeben ist.

Ein weiterer wesentlicher Unterschied besteht bei den Bühnenfeldern, die in der Tschechischen Republik praktisch nicht existieren.

Gleichzeitig muß angeführt werden, daß in der Tschechischen Republik und in den einzelnen Bundesländern Deutschlands sehr wesentliche Unterschiede in der Gesetzgebung zum Naturschutz existieren. Deshalb haben zum Beispiel auch Schutzgebietskategorien mit der gleichen Bezeichnung (z.B. Landschaftsschutzgebiet) ganz andere Inhalte, Arten und Ziele des Schutzes. Man kann daher den Grad des Naturschutzes in beiden Staaten nicht mechanisch auf der Grundlage der Anzahl oder der Bezeichnung der Schutzgebiete beurteilen.

Dieser Tatbestand ist bei der Beurteilung des nachfolgenden Textes zu beachten.

2.1 Allgemeine Maßnahmen

2.1.1 Tschechische Republik

Die allgemeinen ökologischen Maßnahmen wurden in der Tschechischen Republik in den Jahren 1994 - 1996 durch nachstehende Aktivitäten umgesetzt:

Die Ausweisung weiterer Schutzgebiete erfolgte in der Tschechischen Republik bis 1996 wie nachfolgend:

- Im Jahre 1994 wurde der Naturpark „Rymář“ in den Gebieten Dolní Zimorř, Chodeč, Strážnice, Liběchov, Vehlovice und Želízky ausgewiesen, der sich teilweise bis in das Einzugsgebiet der Elbe erstreckt.
- Im Jahre 1995 wurde das Naturdenkmal „Hlučov“ bei Stará Boleslav ausgewiesen.

- In der Abstimmung befindet sich der Antrag, ein Naturdenkmal „Polabsko“ bei Káraný auszuweisen.
- Beantragt wurde die Ausweisung eines Naturparks „Labe“ (Elbe) in den Gebieten Káraný, Sedlčanky und Lysá n. L.
- In der Uferrandregion der Flüsse Divoká (Wilde), Tichá (Stille) und Spojená (Vereinigte) Orlice wurde 1996 der Naturpark Orlice ausgewiesen.

Die Ausweisung von Schutzgebieten wird durch die Besitz- und Rechtsverhältnisse der betroffenen Grundstücke behindert. Die Eigentümer der Grundstücke zögern oft bei der Zustimmung zur Ausweisung eines Schutzgebiets, da dies in den meisten Fällen eine Nutzungsbeschränkung dieser Grundstücke voraussetzt und die Frage des Ausgleichs bisher weder legislativ noch finanziell gewährleistet ist. Dennoch wurden im Gelände etwa 20 weitere Standorte ausgewertet, die für die Ausweisung als Naturreservat oder Naturdenkmal vorbereitet werden.

Die extensive Bewirtschaftung der Grünlandflächen in den Auen mit einem ökologisch vertretbaren Viehbestand und das Auszäunen von Vieh aus dem Uferbereich der Elbe sowie die Einzäunung schutzwürdiger Biotope vor weidendem Vieh stellen in der Tschechischen Republik auf Grund des Charakters der Flußtalauen kein aktuelles Problem dar.

In der gegenwärtigen Zeit der Rückführungsansprüche und der neu erworbenen Besitzrechte sind der Wille des Grundstückseigentümers und dessen Vorhaben ein unüberwindbares Hindernis für die Unterbindung des Grünlandumbruches in den Vorländern und schrittweise Rückführung von Ackerland in den Vorländern zu Grünland. Diese Problematik wird nach und nach im Zusammenhang mit der Durchführung von Grundstücksregulierungen gelöst werden können, die „Methodik zur Durchführung komplexer Grundstücksregulierungen“ befindet sich in der Vorbereitung.

Ein Weg zur Realisierung der notwendigen Maßnahmen zur Überprüfung der Rückhaltungsmöglichkeiten von Wasser besteht heute in der Möglichkeit ihrer Einordnung in die vom Umweltministerium verabschiedeten Programme (Programm zur Renaturalisierung der Flußsysteme, Programm Landschaftspflege), die jedoch dem Grundstückseigentümer die Wahl überlassen, ob er einige der erwähnten Maßnahmen mit finanzieller Unterstützung des Staates verwirklicht.

Neben der Tatsache, daß der Strom und die Elbeaue gemäß dem Gesetz Nr. 114/92 der Gesetzsammlung „Über den Natur- und Landschaftsschutz“ und seinen dazugehörigen Vorschriften unter den Status eines „bedeutsamen Landschaftselements“ fallen, das den allgemeinen Schutz spezifischer (d. h. entweder im Gesetz genannter oder von der Naturschutzbehörde besonders ausgewiesener) Landschaftselemente und Biotope hervorhebt, bildet die Elbe die Achse eines überregionalen Biokorridors für aquatische Lebensgemeinschaften, sie ist also Bestandteil des „Landschaftssystems mit ökologischer Stabilität“ (ÚSES) und wird in das Europäische ökologische Netz (EECONET) einbezogen. Das bedeutet, daß ihr Schutz von öffentlichem Interesse ist, und auf der Grundlage des Status eines „bedeutsamen Landschaftselements“ muß jeder Eingriff in die Flußaue mit der Naturschutzbehörde beraten und abgestimmt werden. Ohne ihre positive Stellungnahme können die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

Sofern die Absicht besteht, ein bestimmtes Buhnenfeld zu verfüllen, wird dies als Einzelfall durch das Rechtsorgan unter Beachtung der oben aufgeführten Fakten entschieden.

Zur Zeit der Verabschiedung der „Ökologischen Sofortmaßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Biotopstrukturen der Elbe“ der IKSE im Jahre 1993 waren bereits folgende Rechtsvorschriften in Kraft:

- das Gesetz Nr. 238/91 der Gesetzsammlung „Über die Abfälle“
- das Gesetz Nr. 466/92 der Gesetzsammlung „Über die staatliche Verwaltung in der Abfallwirtschaft“.

Mittels dieser Gesetze, des oben erwähnten Status eines „bedeutsamen Landschaftselements“ sowie des gültigen Gesetzes Nr. 138/73 der Gesetzsammlung „Wassergesetz“ wird auf die nachhaltige Lösung der Beseitigung von wilden Deponien und sonstigen Altlasten im Auenbereich Druck ausgeübt.

2.1.2 Bundesrepublik Deutschland

In den Elbanliegerländern der Bundesrepublik Deutschland wurden die ökologischen Sofortmaßnahmen im Bereich der Uferlandregionen und der Elbeauen in vielfältiger Weise umgesetzt. Für diesen Bericht sind vor allem die Aktivitäten in dem Zeitraum von 1994 bis 1996 berücksichtigt worden.

Im Freistaat **Sachsen** befinden sich entlang der Elbe gegenwärtig 18 Schutzgebiete unterschiedlicher naturschutzrechtlicher Kategorien (einschließlich Nationalpark), wovon 7 seit 1990 festgesetzt bzw. einstweilig sichergestellt (e. s.) wurden. Auf den Zeitraum 1994-96 entfallen dabei 2 LSG-Festsetzungen (LSG Nassau und LSG Dresdner Elbwiesen und -altarme) und eine LSG-Sicherstellung (e. s. LSG Riesa-Strehlaer Elbaue). Für 1997 sind die endgültige Festsetzung des e. s. NSG Prudel Döhlen sowie des e. s. LSG Elbaue Torgau geplant.

Maßnahmen, wie der Verzicht auf Dünger- und Pestizideinsatz im Auenbereich, extensive Bewirtschaftung der Grünlandflächen in den Auen mit einem ökologisch vertretbaren Viehbestand oder die Unterbindung des Grünlandumbruches sowie die schrittweise Rückführung von Ackerland in Grünland in den Vorländern, werden in Sachsen sowohl fachlich-inhaltlich als auch finanziell über das Förderprogramm „Umweltgerechte Landwirtschaft im Freistaat Sachsen“ des Sächsischen Staatsministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten unterstützt. Ebenso werden die genannten Maßnahmen in den Naturschutzprogrammen nach der Verwaltungsvorschrift Vertragsnaturschutz und der Förderrichtlinie Biotop- und Landschaftspflege des Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung berücksichtigt.

Im Rahmen der Biotopkartierung wurde mittlerweile in Sachsen eine Übersichtskartierung abgeschlossen. Diese wird gegenwärtig durch eine detaillierte Biotopkartierung unteretzt.

Im Hinblick auf die Beseitigung von wilden Deponien und sonstigen Altlasten im Elbaubereich kann festgestellt werden, daß im sächsischen Altlastenkataster die relevanten Altablagerungen/Deponien erfaßt sind und entsprechend ihrem ausgewiesenen Gefährdungspotential im Rahmen der Sächsischen Altlastenmethodik bearbeitet werden.

Das unter Federführung der Abteilung Landesentwicklung des Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung begonnene Querschnittsprojekt „Landschaftsplanerisches Elbekonzept“ wird voraussichtlich 1997 abgeschlossen sein. Des weiteren befinden sich gegenwärtig die Entwürfe der Regionalpläne „Oberes Elbtal/Osterzgebirge“ sowie „Westsachsen“, die den Bereich der sächsischen Elbe betreffen, in der Anhörung. In

ihnen sind Grundsätze und Ziele zur Sicherung und Stärkung der ökologischen Funktionen der Elbe und ihrer Auen enthalten.

Im Bundesland Sachsen-Anhalt sind auch im Zeitraum 1994-96 die Schutzgebietszuweisungen fortgesetzt worden. Die bisher einstweilig sichergestellten Naturschutzgebiete "Bürgerholz bei Rosian" und "Taubequellen" wurden 1994 bzw. 1995 endgültig unter Schutz gestellt. Für das e. s. NSG "Elsholzwiesen" wurde das Rechtsschutzverfahren zur endgültigen Unterschutzstellung eröffnet. Mit Verordnung vom 12.06.1996 wurde das Gebiet "Kühnauer Heide" als Naturschutzgebiet einstweilig sichergestellt, und für das geplante NSG "Elbauen von Ringfurth" liegt inzwischen das Gutachten des WWF-Aueninstitutes vor. Das bereits seit 1964 bestehende LSG "Barleber See mit Elbniederung" wurde entsprechend den neuen rechtlichen Anforderungen mit Verordnung vom 01.11.1994 unter der Bezeichnung "Barleber und Jersleber See mit Ohre- und Elbniederung" ausgewiesen und dabei um ca. 400 ha vergrößert. Zu den Aktivitäten im Bereich des geplanten Biosphärenreservats "Flußlandschaft Elbe" wird auf den Pkt. 2.5 dieses Berichtes verwiesen.

Die Durchsetzung von Maßnahmen - wie Verzicht auf Dünger- und Pestizideinsatz sowie extensive Bewirtschaftung der Grünlandflächen im Auenbereich, Auszäunen von Vieh aus dem Uferbereich der Elbe und Einzäunung schutzwürdiger Biotope vor weidendem Vieh - wird durch Vereinbarungen mit den jeweiligen Bewirtschaftern im Rahmen des Vertragsnaturschutzes und/oder von Agrarumweltprogrammen geregelt. Die Einhaltung der Bewirtschaftungsauflagen wird durch das Amt für Landwirtschaft und Flurneueordnung kontrolliert. In Einzelfällen ist jedoch noch Vieh im Uferbereich beobachtet worden. Durch eine verstärkte Kontrolltätigkeit sollen Zuwiderhandlungen künftig verhindert werden.

Der Umbruch von Grünland zur Ackernutzung in naturschutzrechtlichen Schutzgebieten unterliegt in Sachsen-Anhalt nach §8 Abs. 1 Nr. 13 NatSchG LSA der Eingriffsregelung und bedarf damit grundsätzlich einer schriftlichen Genehmigung. Gegenwärtig gibt es noch in Sachsen-Anhalt eine größere Anzahl von ungenehmigten Grünlandumbrüchen gerade im Bereich der Mittleren Elbe zwischen Havelmündung und nördlicher Landesgrenze, die aber durch die zuständigen Behörden verfolgt werden. Mit der Rückführung in Grünland ist im Jahr 1998 zu rechnen.

Für den Bereich des Elbe-Havel-Winkels sowie der Garbe-Aland-Niederung wurden Vereinbarungen des Naturschutzes mit der Wasserwirtschaft zur Bewirtschaftung der Vorländer (einschließlich Polder) getroffen, die die Rückhaltungsmöglichkeiten von Wasser in Entwässerungsgräben berücksichtigen und damit einer schnellen Entwässerung der Auen bei Hochwasser entgegenwirken.

Eine Verfüllung von Bühnenfeldern mit Baggergut findet nicht statt. Im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen anfallendes unbelastetes Baggergut (Kiese und Sande) wird innerhalb der Bundeswasserstraße Elbe umgelagert und zur Auffüllung von Übertiefen genutzt. Schadstoffbelastetes, feines Material (Schlämme) dagegen, das z. B. bei der Baggerung der Vorhäfen von Schleusenanlagen der Saale anfällt, wird aufbereitet und entsprechend dem Kreislaufwirtschafts-/Abfallgesetz auf Deponien verbracht.

Im Altlastenverdachtsflächenkataster des Landes Sachsen-Anhalt sind Deponien und Altlasten erfaßt. Deren Beseitigung ist Aufgabe der Umweltämter der Landkreise im eigenen Zuständigkeitsbereich.

Im Entwurf des Landesentwicklungsprogrammes für das Land Sachsen-Anhalt, der sich zur Zeit in der öffentlichen Anhörung befindet, wurden neben den vorhandenen Über-

schwemmungsgebieten der Elbe auch Bereiche möglicher Deichrückverlegungen als Vorranggebiete für den Hochwasserschutz benannt. Damit soll erreicht werden, daß die Flächen bei allen raumordnerischen Fragen berücksichtigt werden.

Neben der derzeit in Untersuchung befindlichen Deichrückverlegung Kletznick soll eine weitere Prüfung zur Retentionsflächenrückgewinnung und Altauenreaktivierung an der Mittleren Elbe in Sachsen-Anhalt im Raum Sandau/Rogätz erfolgen. Für dieses Projekt wurde eine Förderung im Rahmen der Forschungskonzeption Elbe-Ökologie des BMBF beantragt. Eine Entscheidung hierzu steht noch aus.

Im Bundesland **Brandenburg** werden die Schutzgebiete teilweise neu an das Brandenburgische Naturschutzgesetz angepaßt. Zur Zeit befinden sich das LSG "Brandenburgische Elbtalaue" und das NSG "Rühstädt-Wittenberger Elbniederung" in der Auslegung.

Im Auftrag der Landesanstalt für Großschutzgebiete werden für den "Naturpark Brandenburgische Elbtalaue" Pflege- und Entwicklungspläne erarbeitet. Entsprechend dem Schutzziel werden auch die Einzelmaßnahmen berücksichtigt.

Die Naturparkverwaltung "Brandenburgische Elbtalaue" plant die Vergrößerung von Retentionsflächen durch Deichrückverlegung im Bereich Lenzen - Wustrow. Aus Mitteln des EU-LIFE-Programms wurden 1996 Landkäufe und eine hydraulische Studie der Bundesanstalt für Wasserbau finanziert. Im Rahmen der Forschungskonzeption Elbe-Ökologie des BMBF wird das Forschungsprojekt "Möglichkeiten und Grenzen der Auenregeneration und Auenwaldentwicklung am Beispiel von Naturschutzprojekten an der Unteren Mittelelbe" für den Zeitraum 1996-99 mit ca. 3 Mio. DM gefördert. Hier stehen ökologische und sozio-ökonomische Fragen im Vordergrund.

Maßnahmen im Auenbereich, wie Verzicht auf Düngung und extensive Viehhaltung, werden im Rahmen des Vertragsnaturschutzes berücksichtigt. Ebenso wird das "Uferrandstreifenprogramm" an der Elbe über den Vertragsnaturschutz finanziert. Diese Bereiche sind im Frühjahr von jeglicher Nutzung ausgeschlossen, und erst später wird eine kurzzeitige Beweidung zugelassen. Ein Umbruch von Grünland in den Vorländern erfolgt nicht.

Für alle Schutzgebiete (NSG) in **Mecklenburg-Vorpommern** sollen Pflege- und Entwicklungspläne erarbeitet werden. Begutachtungen sind für alle vorhandenen und geplanten NSG erarbeitet worden, insbesondere zu:

a) bestehenden NSG:

- Rögnitzwiesen bei Neu-Lübtheen (Beschreibung und Begründung der Schutzwürdigkeit und des Schutzzwecks);
- Studie zur Stilllegung eines Schöpfwerkes bei Neu-Lübtheen (NSG Rögnitzwiesen);
- Togerwiesen (Inhalt wie zum NSG Rögnitzwiesen);
- Rüterberg (Pflege- und Entwicklungsplan im Rahmen einer Diplomarbeit);
- Löcknitz-Altlauf und Bollenberg bei Gothmann (Diplomarbeit zu einem vegetationskundlich-pflanzensoziologischen Thema).

b) geplanten NSG:

- Trebser Moor (Begründung der NSG-Würdigkeit einschließlich Abgrenzungsvorschlag); ca. 40 ha
- Moorheide bei Melkof (Begründung der NSG-Würdigkeit einschließlich Abgrenzungsvorschlag); ca. 110 ha

In Kürze soll eine Zusammenfassung und geringfügige Erweiterung der Naturschutzgebiete "Bollenberg bei Gothmann", "Elbdeichvorland" (Anteil Mecklenburg-Vorpommern), "Sudeniederung zwischen Boizenburg und Besitz" und "Krainke von der Quelle bis zur Mündung" (Anteil Mecklenburg-Vorpommern) zum NSG "Elbe-Sudeniederung" (ca. 1 240 ha) erfolgen. Das Rechtsetzungsverfahren ist nahezu abgeschlossen.

In Mecklenburg-Vorpommern sind schon jetzt insgesamt mehr als 80 % der Außendeichflächen der Elbe auf einem Abschnitt von 20,7 km Länge als NSG ausgewiesen worden. Der jeweilige Schutzzweck der Gebiete, soweit vorhanden, bestimmt die damit aus Sicht des Naturschutzes tolerierbaren oder auch gewünschten Nutzungsarten.

Seit 1992 wird im Land Mecklenburg-Vorpommern ein Förderprogramm zur naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung angeboten, das auch speziell im Elbauenraum verstärkt umgesetzt wird. So konnten kontinuierlich immer mehr Landwirte gewonnen werden, die eine Verpflichtung zum sorgsamem Umgang mit dem Grünland eingingen. (Abb. 1)

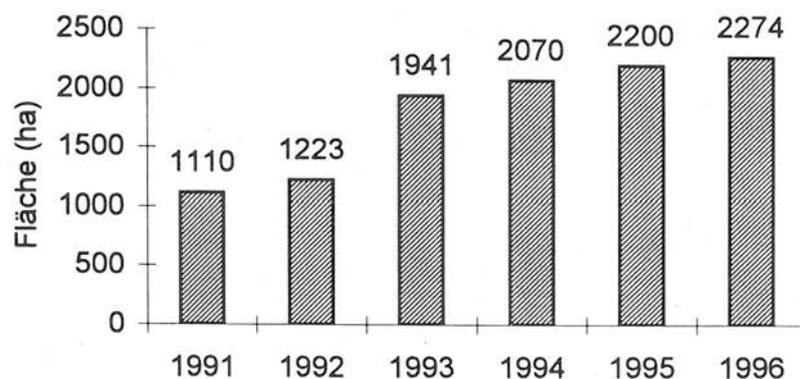


Abb. 1 Vertragsflächenentwicklung im Naturpark "Mecklenburgisches Elbetal"

Nach diesem Programm werden Zuwendungen in Höhe von 400,00 DM/ha gewährt, wenn der Landwirt

- auf den Einsatz von Dünge- und chemischen Pflanzenbehandlungsmitteln verzichtet,
- Bodenbearbeitung weitestgehend unterläßt,
- auf Meliorationsmaßnahmen verzichtet,
- seine Tierzahl auf diesen Flächen auf 0,5 bis 2 GV/ha reduziert und
- vorgegebene Mahdtermine im Sinne des Naturschutzes einhält.

Auf Forderung der Naturschutzbehörde können wertvolle Bereiche ausgekoppelt werden, um Zerstörung oder Beeinträchtigung dieser Bereiche zu vermeiden.

Die Verpflichtungen zur naturschutzgerechten Grünlandnutzung werden für einen Zeitraum von 5 Jahren eingegangen.

Im Bundesland Niedersachsen wurde 1996 die "Taube Elbe bei Penkefitz" als Naturschutzgebiet gesichert. Die vorbereitenden Arbeiten für den Schutz der Elbtalaue im Rahmen eines Schutzgebietssystems sind weitgehend abgeschlossen, so daß 1997 mit der Unterschutzstellung einer Reihe von Flächen mit unterschiedlichen Schutzkategorien in einem gemeinsamen Verfahren zu rechnen ist. Die Umsetzung von Einzelmaßnahmen ist erst nach einer abschließenden Schutzgebietsausweisung und der Erstellung von konkreten Pflege- und Entwicklungsplänen zu erwarten. Erste Schritte zur Umsetzung von Schutzstrategien werden im Rahmen eines LIFE-Projektes im Raum Wehninger, Wilkenstorfer und Strachauer Werder erarbeitet. Ein Pflege- und Entwicklungsplan für diesen Bereich befindet sich kurz vor dem Abschluß. Bestandteil des LIFE-Projektes ist die Regeneration von Auwald im Bereich des Strachauer Werders. Konkrete Pflanzmaßnahmen sind im Herbst 1997 vorgesehen.

Für die Bewirtschaftung der Naturschutzgebiete im Vordeichsbereich erhalten die Bauern einen Erschwernisausgleich. Die Bewirtschaftungsauflagen der möglichen Varianten beinhalten den Verzicht bzw. die Reduktion von Dünger und Pestiziden. Der Erschwernisausgleich beinhaltet zugleich eine extensive Bewirtschaftung.

Das Auszäunen der Uferbereiche wird von den meisten Bewirtschaftern vorgenommen. In Einzelfällen wurden Tränkstellen vereinbart. Nur vereinzelt wurde die Forderung nach Auszäunung nicht beachtet.

Die Einzäunung von schutzwürdigen Biotopen wurde i. d. R. durchgeführt; einzelne Tränkstellen in Kleingewässern (Altarmen, Bracks) wurden davon ausgenommen. Es kam jedoch häufig durch defekte Zäune zur Schädigung der Weichholzaue.

Ein Grünlandumbruch im Überschwemmungsbereich ist nicht erfolgt.

Verfüllungen von Bühnenfeldern fanden im niedersächsischen Bereich nicht statt; ebenso sind Deponien und Altlasten im Auenbereich derzeit nicht bekannt.

Im Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg sind in dem Zeitraum von 1994 bis 1996 keine weiteren Schutzgebietsausweisungen erfolgt.

Im Deichvorland der Vier- und Marschlande (zwischen Geesthacht und Mündung der Dove Elbe in die Norderelbe) wurde vertraglich für 53 ha eine extensive Bewirtschaftung von Grünland (Mähweiden, Wiesen) geregelt. Auf dem extensiv bewirtschafteten Deichvorland werden max. 2 Stück Rindvieh/ha gehalten. Ebenso ist der Verzicht auf Dünger- und Pestizideinsatz vertraglich geregelt. Eine weitere ackerbauliche Nutzung des Deichvorlandes im Raum Hamburg findet nicht statt.

Zur Umsetzung weiterer Einzelmaßnahmen im hamburgischen Elbeabschnitt ist zu sagen, daß

- schutzwürdige Biotope nur in unbewirtschafteten Schutzgebieten vorhanden sind,
- im Deichvorland keine Wasserrückhaltung möglich ist,
- Bühnenfelder nicht mit Baggergut verfüllt wurden und
- keine Deponien im Deichvorland angelegt wurden.

Im Bundesland Schleswig-Holstein wurde in den Jahren 1994 bis 1996 das Schutzgebietssystem weiter ausgebaut. Zu den drei bestehenden Naturschutzgebieten an der Untereibe

- "Neßsand" (Drei-Länder-NSG mit kleinem schleswig-holsteinischen Anteil von 20 ha),
- "Haseldorfer Binnenelbe mit Elbvorland" (mit 2 056 ha größtes NSG Schleswig-Holsteins im Binnenland),
- "Eschschallen im Seestermüher Vorland" (306 ha),

werden in Kürze noch

- "Elbinsel Pagensand" (1997) und
- "Rhinplate und Vorland südlich Glückstadt"

hinzukommen. Deren Rechtssetzung wird in Kürze abgeschlossen sein. Dazu kommt noch eine Erweiterung des NSG "Haseldorfer Binnenelbe".

Für die geplanten NSG

- "Vorland St. Margarethen" und
- "Neufelder Bucht"

wurden Schutz-, Pflege- und Entwicklungskonzepte aufgestellt. Die Einbeziehung in den angrenzenden Nationalpark "Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer" wird für das letztere geplante NSG diskutiert.

Zur Zeit befindet sich ein Entwurf eines "Naturschutzprogramms Untereibe" in der Fachabstimmung.

An der Elbe oberhalb Hamburgs wurden vor kurzem folgende Naturschutzgebiete ausgewiesen:

- "Hohes Elbufer zwischen Tesperhude und Lauenburg" (455 ha) sowie
- "Lauenburger Elbvorland" (57 ha).

Die "Besenhorster Sandberge" (128 ha) wurden um die "Elbsandwiesen" (22 ha) erweitert.

Der Dünger- und Pestizideinsatz im Auenbereich konnte im Elbvorland weiter reduziert werden. In den bestehenden Naturschutzgebieten ist er entweder verboten oder wird durch entsprechende Pachtbedingungen verhindert. Das gleiche gilt für Flächen der Stiftung Naturschutz in den geplanten Naturschutzgebieten. Die Grünlandbewirtschaftung auf den übrigen Flächen ist relativ extensiv, so daß Dünger oder Pestizide nur selten eingesetzt werden, zumal die Flächen bereits "natürlicherweise" bei Sturmfluten gedüngt werden. In Schleswig-Holstein gibt es keine Ackerflächen im Vorland der Elbe.

Das Ziel einer extensiven Bewirtschaftung der Grünlandflächen in den Auen mit einem ökologisch vertretbaren Viehbestand ist in den bestehenden Naturschutzgebieten sowie auf den Flächen der Stiftung Naturschutz in den geplanten Naturschutzgebieten erfüllt. Die wenigen übrigen Grünlandflächen in den Elbvorländereien werden ebenfalls relativ extensiv bewirtschaftet; im Rahmen der "Biotopprogramme im Agrarbereich" wird die Einhaltung von Auflagen zur extensiven Nutzung honoriert.

Maßnahmen wie Auszäunen von Vieh aus dem Uferbereich der Elbe und Einzäunung schutzwürdiger Biotope vor weidendem Vieh sind an der Untereibe weitgehend erfüllt.

An der Elbe oberhalb Hamburgs wird für die wenigen Bereiche mit Beweidung geprüft, ob eine derartige Abzäunung aus der Sicht des Naturschutzes erforderlich ist.

Grünlandumbruch findet in schleswig-holsteinischen Vorländereien nicht statt; ebenso gibt es hier keine Ackerflächen.

Die Überprüfung der Rückhaltungsmöglichkeiten von Wasser in Entwässerungsgräben der Vorländer hat ergeben, daß in den schleswig-holsteinischen Vorländern solche Wasser-rückhaltungsmöglichkeiten entweder

- nicht sinnvoll sind, da an der Unterelbe dadurch der natürliche Tide-Einfluß verhindert würde oder
- nicht notwendig sind, da die Vorländer oberhalb Hamburgs relativ schmal sind und die natürliche Geomorphologie erhalten bleiben soll.

Derartige Wasserhaltemaßnahmen sind aber hinterdeichs an mehreren Stellen geplant bzw. werden bereits durchgeführt.

Eine Verfüllung von Bühnenfeldern mit Baggergut findet in Schleswig-Holstein nicht statt. Es sei allerdings darauf hingewiesen, daß im Rahmen der kürzlich entschiedenen Vertiefung der Unterelbe die anfallenden Baggermengen im Strombett verklappt werden sollen; Aufspülungen über der Mitteltidehochwasserlinie sind bislang nicht bekannt.

Die o. g. Maßnahmen werden weitgehend mit den Umweltverbänden, die fast alle bestehenden Naturschutzgebiete betreuen, abgestimmt.

2.2 Schutzempfehlungen

2.2.1 Tschechische Republik

Die Bilanz, die insbesondere den Schutz wertvoller Biotope vor ungünstigen Eingriffen behandelt, ist im folgenden zunächst in Tabelle 1 aufgeführt, und zwar in der Form, wie die Maßnahmen in den „Ökologischen Sofortmaßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Biotopstrukturen der Elbe“ veröffentlicht worden sind. Im Anschluß daran wurde ein Kommentar zu den einzelnen Maßnahmen hinzugefügt.

Eine Reihe biologisch oder landschaftlich wertvoller Standorte ist als bedeutsames Landschaftselement geschützt, und die Elbe selbst als Wasserlauf einschließlich ihrer Aue ist Bestandteil des überregionalen „Landschaftssystems mit ökologischer Stabilität“, das in das Europäische ökologische Netz (EECONET) eingeordnet worden ist. Damit sind bestimmte Rahmenmöglichkeiten für den Schutz gegeben, und es liegt an den regional zuständigen Behörden der staatlichen Verwaltung, wie sie diese nutzen werden.

Bei Lovosice handelt es sich um Biotope bewachsener Leitwerke mit dichten eingegliederten Beständen mehrerer Weidenarten, vielerorts sind Strauch- und Baumetagen ausgebildet. Damit ist auch eine starke Diversifikation der zoologischen und botanischen Arten gesichert. Sehr wertvoll sind örtlich ausgebildete Schottersandanschwemmungen. Im Flußbett hat sich eine vielfältige Struktur erhalten, in Untersuchungen wurde ein enormer Fischreichtum ermittelt. Der Schutz der Umwelt wird durch die Einbeziehung in einen überregionalen Biokorridor gewährleistet, aus der Sicht der Unterhaltung des Flusses ist die Tätigkeit auf die Beseitigung von in die Fahrinne gefallenen Stämmen begrenzt.

Strom-km/ Nr. der Maß- nahmen	Ufer lks/re	Ortsbe- zeichnung	Biotopstrukturen Hauptelemente	Art der Maßnahme	Erfüllung der Maßnahme
56/1	re	Lovosice (56 - 58)	mit Vegetation (ein- schließlich Gehölze) be- wachsene Längsleitwerke mit Schottersandan- schwemmungen	Schutz der wertvollen Bio- totope	Kreisverwaltung in der Realisierung
81/1	re	Bažantnice - Roudnice / L. (81 - 84)	Rest des ursprünglichen Auenwaldes, beeinflusst durch die Veränderung des Wasserregimes, die starke Nutzung für Erho- lungszwecke und die Forstwirtschaft	Schutz sichern	Die Lokalität ist nach dem Gesetz als bedeutsames Landschaftselement ge- schützt, für einen strengen Schutz gibt es keine sachlichen Gründe
113/1	lks, re	Obříství (113,5 - 117)	von Auenwald (Ulmeto Quercetum) umgebene Altarme mit Feuchtwiesen und seltenen Pflanzenar- ten	die Art und Weise des Schutzes und der Be- wirtschaftung festlegen	Die Lokalität ist nach dem Gesetz als bedeutsames Landschaftselement ge- schützt, für einen strengen Schutz gibt es keine sachlichen Gründe
124/1	re	Kozly (124 - 126)	Reste von Elbmoorwiesen mit seltener Flora	den Schutz der Feucht- wiesen sichern, ihre weitere Devastation nicht zulassen	Kreisverwaltung erfüllt
127/2	lks	Vojtěška (127 - 129)	Moore und wertvolle Ve- getation entlang des Ba- ches Mratfinský potok, Vorhandensein geschütz- ter Pflanzen- und Tierar- ten	die Bewirtschaftung in der Talaue verändern, den fak- tischen Schutz des wert- vollen Gebietes sichern	Kreisverwaltung in der Realisierung
161/1	lks	Sadská (161 - 162)	ökologisch wertvoller Alt- arm mit Feuchtwiesen- schaften und Auftreten seltener und geschützter Arten und Organismen	den Schutz des Altarmes einschließlich der Feucht- wiesen und des Genofonds sichern	Kreisverwaltung in der Realisierung
176/1	lks, re	Elbauen (176 - 187)	ausgedehnte Auenwald- komplexe	Schutz des gesamten Au- enwaldkomplexes als Gan- zes einschließlich der Si- cherung der Pflege der re- likten und periodischen Wasserflächen, die nach der Veränderung der Be- dingungen infolge des El- beausbaus durch Folgesuk- zession bedroht sind	Die Lokalität ist nach dem Gesetz als bedeutsames Landschaftselement ge- schützt, für einen eventuel- len strengeren Schutz wur- den bisher die fachlichen Unterlagen nicht erarbeitet
245/2	lks, re	Mündung der Loučná - Wehr Opa- tovice (245 - 263)	halbnatürlicher Charakter des Flusses mit wertvollen Uferrandregionen	den Schutz des gesamten Flußcharakters sichern und die Bewirtschaftungsart festlegen	Die Lokalität ist nach dem Gesetz als bedeutsames Landschaftselement ge- schützt, für einen strengen Schutz gibt es keine sachlichen Gründe
301/2	lks, re	Žireč (301 - 309)	halbnatürlicher Charakter des Flusses mit erhalten- er, nur teilweise stabili- sierter Mäandertrasse und Talaue mit Wiesenvegeta- tion und gestreutem Grün	Erhaltung und Schutz der wertvollen Uferrandregio- nen und des Charakters der Talaue des Flusses, Schutz vor der Ackernutzung der Gebiete in der Inundation	Die Lokalität ist nach dem Gesetz als bedeutsames Landschaftselement ge- schützt, für einen strengen Schutz gibt es keine sachlichen Gründe
323/2	lks, re	Abschnitt Debrné - Vrchlabí (323 - 349)	relativ erhaltener natürli- cher Charakter des Ober- laufs der Elbe	Schutz des geomorphologi- schen Charakters des Flus- ses und der Ufervegetation, Schutz des Einzugsgebietes vor negativen Einflüssen einer Bewirtschaftung	Die Lokalität ist nach dem Gesetz als bedeutsames Landschaftselement ge- schützt, für einen strengen Schutz gibt es keine sachlichen Gründe

Tab. 1 Umsetzung der Schutzempfehlungen in der Tschechischen Republik

Im Bereich Bažantnice Roudnice n. L. befindet sich ein Auenwaldrest, in dem aufgrund von Ausbaumaßnahmen der Wasserhaushalt verändert ist. Es kommen hier sekundäre Baumarten vor. Das Gebiet wird nur bei hohen Wasserständen überschwemmt. Im Rahmen der Rückübertragung wurde es dem ursprünglichen Besitzer zurückgegeben. Jetzt wird es forstwirtschaftlich genutzt. Es handelt sich um ein lokales Biozentrum mit einem dominanten Frühjahrsaspekt und dem Vorkommen geschützter Pflanzen- und Tierarten. Der geforderte Schutz wurde nicht realisiert.

Bei Obříství ist ein System von Altarmen mit Auenwaldresten mit Vorkommen geschützter Arten vorhanden. Die Art und Weise der Bewirtschaftung ist nicht festgelegt worden. Der Schutz des Standortes ergibt sich aus dem Status eines „bedeutsamen Landschaftselements“.

Die Moorwiesen bei Kozly sind Bestandteil des zur Zeit geprüften Antrags auf Ausweisung eines Naturdenkmals „Kozelské tůně“. Der Schutz dieser Teiche wird über den Status eines „bedeutsamen Landschaftselements“ gewährleistet.

Vojtěška ist ein Bestandteil des Biokorridors um den Bach „Mratínský potok“. Es laufen hier biologische Untersuchungen. Ein höherer Schutzgrad wird nicht erwogen. Der Schutz wird über den Status eines „bedeutsamen Landschaftselements“ gewährleistet.

Bei Sadská ist der Altarm z. T. durch eine Deponie verschüttet. Es laufen hier biologische Untersuchungen. Gleichzeitig wird die Ausweisung eines besonders geschützten Gebiets erwogen. Im betreffenden Gebiet werden unternehmerische Tätigkeiten registriert (Deponie, Campingplatz u. a.). Aus dem Genannten wird offensichtlich, daß es sich um ein Gebiet handelt, in dem entgegengesetzte Interessen aufeinandertreffen.

Im Bereich der Elbauen von Elbe-km 176 - 187 handelt es sich um einen mehr oder weniger zusammenhängenden Komplex von Auenwäldern, dessen wertvollste Bereiche bereits als nationales Naturreservat oder als Naturreservat geschützt sind. Das ursprüngliche Vorhaben bestand darin, die vorhandenen geschützten Gebiete mit mehreren bisher ungeschützten Teilen zu verbinden und den gesamten Komplex als nationales Naturreservat auszuweisen. Die Zweckmäßigkeit dieses Antrags wird jedoch unter dem Aspekt gesehen, daß hier der Autobahnbau fortschreitet.

Der Fluß weist im Bereich Loučná - Wehr Opatovice einen naturnahen Charakter mit stellenweise natürlichem Zustand in der Umgebung der Altarme auf. Das gesamte Gebiet von außerordentlicher Bedeutung wird als ökologisches Skelett der Elbelandschaft mit notwendiger extensiver Bewirtschaftung geführt. Es gibt Bestrebungen bezüglich der Ausweisung eines Naturparks mit geregelter Bewirtschaftung. Der Vorschlag wurde nicht akzeptiert (Flugaschestelle des EOP; Landwirtschaft - Ackerboden bis fast an den Fluß, ohne Erosionsschutz). Es wird zumindest die Forderung nach dem Schutz kleinerer Gebiete in diesem Komplex durchgesetzt.

Bei Žireč besteht ein naturnaher Charakter des Flusses mit landwirtschaftlich genutzter Talaue. Die Ufervegetation wird stabilisiert. Das Vorhaben, die Talaue zum Naturpark zu erklären, wurde nicht akzeptiert. Jetzt wird hier ein kleines Wasserkraftwerk gebaut. Die Kategorie eines Naturparks wäre für das genannte Gebiet ideal, um eine Steuerung der Bewirtschaftung zu ermöglichen.

Bei Debrné - Vrchlabí gibt es Bestrebungen zur Erhaltung der ursprünglichen Elbeaue in der Vorgebirgslandschaft. Jetzt verändert der ständige Anstau durch ein kleines Wasserkraftwerk den Charakter des Flusses, die Ufervegetation steht unter Wasser, teilweise kommt es zu ihrer Zerstörung. In einem weiteren Abschnitt gibt es Bestrebungen, das

vorhandene Wehr für energetische Zwecke zu erhöhen. In diesem Teil sind ausgedehnte Flächen für den Gütertransport befestigt. Zwischen Hostinné und Vrchlaví wird der Fluß bereits für die Energiegewinnung genutzt. Für einen höheren Schutzgrad fehlen in diesem Raum die entsprechenden Voraussetzungen.

Anmerkung:

Als „bedeutsames Landschaftselement“ geschützte Gebiete unterliegen dem Verfahren nach § 3 Buchstabe b) und § 4 Abs. 2 des Gesetzes Nr. 114/92 der Gesetzsammlung. Sie können nur im Einklang mit ihrer Schutzfunktion genutzt werden, und jeder Eingriff, der diese Gebiete schädigen oder vernichten könnte, erfordert die Zustimmung der Naturschutzbehörde.

2.2.2 Bundesrepublik Deutschland

In den "Ökologischen Sofortmaßnahmen ..." sind auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland für sechs wertvolle Biotope, für die Eingriffe zu befürchten waren, Schutzempfehlungen gegeben worden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen hat im einzelnen folgenden Stand erreicht:

Für das rechtselbig bei Stromkilometer 145 gelegene Altgewässer Alte Elbe Kathewitz in Sachsen war die Ausweisung als Naturschutzgebiet empfohlen worden. In diesem Gebiet befinden sich großflächig besonders geschützte Biotope. Ein Schutzwürdigkeitsgutachten einschließlich der Pflege- und Entwicklungsplanung liegt nun vor. Das geplante Naturschutzgebiet ist einstweilig sichergestellt, und im 2. Halbjahr 1995 wurde das Verfahren zur endgültigen Unterschutzstellung eingeleitet. Der Abschluß des Verfahrens ist für 1997 vorgesehen.

Im Bundesland Brandenburg waren insgesamt vier Bereiche bei Stromkilometer 476, 477, 495 und 499 als besonders schutzwürdig empfohlen worden. Diese Gebiete sind sowohl hinsichtlich ihres Makrophytenreichtums als auch ornithologisch wertvoll. Sie besitzen u. a. eine besondere Bedeutung als Amphibienlaichgebiet, Rastplatz für Zugvögel bzw. aufgrund des Teichmuschelvorkommens. Gegenwärtig werden für den "Naturpark Brandenburgische Elbtalaue" Pflege- und Entwicklungspläne erarbeitet. In diesem Zusammenhang sollen die in den "Sofortmaßnahmen" und in der "Ökologischen Studie" vorgeschlagenen Maßnahmen im Bereich der Uferrandregionen und der Elbauen sowie die gewässerökologischen Maßnahmen berücksichtigt werden.

Für das Mühlenberger Loch im Bereich der unteren Tideelbe - Stromkilometer 632 - wird der Erhalt von großen limnischen Wattflächen mit beginnender Tideröhrichtentwicklung und Flachwasserbereichen betrieben. Die große Elbebucht ist seit 09.06.1992 Ramsarschutzgebiet. Gegenwärtig laufen intensive Untersuchungen über Sedimentationsvorgänge und die aquatische und avifaunistische Besiedlung. Regelnde Eingriffe werden derzeit nicht vorgenommen.

Die Umsetzung der Schutzempfehlungen ist zusammenfassend aus Tabelle 2 ersichtlich.

Strom km/ Nr. der Maßnahmen	Ufer lks/re	Ortsbe- zeichnung	Biotopstrukturen Hauptelemente	Art der Maßnahme	Erfüllung der Maßnahme
145/1	re	Alte Elbe Kathewitz	wertvolles Altge- wässer (zahlreiche Biotop gem. §20c BNatG)	Erhalt der Struktu- ren, Ausweisung als Naturschutz- gebiet	in der Realisierung - Verfahren zur Auswei- sung als Naturschutz- gebiet eingeleitet
476/1	re	Gemarkung Wustrow	Altdeich luftseitig, Amphibienlaich- gebiet, Makrophy- tenreichtum (wert- volle Wasservege- tation)	Schutz bei Deich- baumaßnahmen	in der Realisierung - Be- rücksichtigung der Maß- nahmen 476/1 bis 499/1 in den Pflege- und Ent- wicklungsplänen für den "Naturpark Brandenbur- gische Elbtalau"
477/1	re	Böser Ort	Altarmsystem, Spülflächen, Buhnenfelder - Rastplatz für Zug- vögel, Amphibien- laichgebiet	Erhalt, keine Ver- änderungen, alte Buhnenstruktur weitgehend erhal- ten	
495/1	re	Kietz-Un- besandten (495-497)	Spülflächen, Buhnenfelder, Altarm - ornitho- logisch wertvoll	Erhalt	
499/1	re	Besandten	Altteich - wertvol- les Biotop, große Teichmuschel- vorkommen	strenger Schutz	
632/1	lks	Mühlenber- ger Loch	Flachwassergebiet mit limnischem Watt und Tide- röhricht, seit 1992 Ramsar- schutzgebiet	Erhalt als Feucht- gebiet mit limni- schem Watt und Flachwasserbe- reichen	

Tab. 2 Umsetzung der Schutzempfehlungen in der Bundesrepublik Deutschland

2.3 Verbesserungsvorschläge in schutzwürdigen Gebieten

2.3.1 Tschechische Republik

Die Umsetzung der Verbesserungsvorschläge in der Tschechischen Republik ist zusammenfassend aus Tabelle 3 ersichtlich.

Zu den einzelnen Verbesserungsvorschlägen werden noch nachstehende Erläuterungen gegeben:

Bei Malé Žernoseky steht auf der einen Seite die Forderung nach einer regulierten Bewirtschaftung der Überflutungsbereiche mit der Schaffung eines funktionstüchtigen Erosionsschutzes. Auf der anderen Seite gibt es hier sehr fruchtbare Böden und ein warmes Klima, was für eine intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung günstig ist. Die Interessen örtlicher Einrichtungen prallen hier aufeinander. Der Konflikt wurde bisher nicht gelöst. Der Unterhaltungspflichtige für den Fluß bereitet eine Nachpflanzung der Ufervegetation vor.

Strom-km/ Nr. der Maß- nahmen	Ufer lks/re	Ortsbezeichnung	Biotopstrukturen Hauptelemente	Art der Maßnahme	Erfüllung der Maß- nahme
55/1	lks,re	Malé Žernoseky - Moldaumündung (55 - 109)	landwirtschaftlich inten- siv genutztes Gebiet, in der Regel Ackerbau bis an die Uferkante	Veränderung der Bewirt- schaftung der über- schwemmten Gebiete; Bildung einer Schutzzone der Elbe in Form von Wiesen- und Grasflä- chen, die durch verein- zelte Bäume und Sträu- cher ergänzt werden	Kreisverwaltung nicht realisiert
76/2	lks,re	Abschnitt Libotenice - Roudnice n. L. re (76 - 82) lks (79 - 80)	geomorphologisch und ökologisch wertvoller Flußabschnitt mit Inseln, qualitativ guten Ufer- randregionen und Ufer- vegetationen	Lösung der Problematik der verfüllten Räume hinter den Leitwerken, die Durchströmung der Wasserflächen hinter den Leitwerken sichern	Povodí Labe, a. s. erfüllt
94/1	re	Štětí (94 - 97)	Leitwerke mit ökologisch wertvollem Ufer	Revitalisierungsmaßnah- men und Erhaltung der Durchfließbarkeit der Wasserflächen hinter den Leitwerken	Povodí Labe, a. s. erfüllt
103/1	lks,re	Inseln Dolní Beřkovice (103 - 105)	Inseln mit altem Baum- bestand	die Bewirtschaftungsar- ten in den Beständen festlegen, Verbesserung der Uferandregionen der Inseln an Stellen mit ökologisch ungünstiger Befestigung	Povodí Labe, a. s. erfüllt
134/2	re	Borek (134 - 139)	Wasserflächen (alte Sandgruben) mit Was- ser- und Moorflora, be- deutsamer artenreicher Standort von Amphibien	den weiteren Eintrag von Bauschutt verhindern, revitalisieren, die Nut- zungsarten festlegen	Kreisverwaltung nicht realisiert
193/2	lks,re	Veletov (193,5 - 204)	umfangreicheres ökolo- gisch wertvolles Gebiet mit erhaltenen Resten von natürlichen und teil- weise durch Kulturein- griffe beeinflussten Ge- meinschaften	den Schutz des Gebietes sichern, allmählich die geschädigte Gebiets- struktur revitalisieren	Kreisverwaltung, Povodí Labe, a. s. in der Realisierung
210/2	lks,re	Chvaletice - Pardubice (210 - 235)	Elbabschnitt, der für die Schifffahrt vorbereitet wird; stark geschädigt durch Flußregulierungen, Talaue mit Resten von Altarmen	Schutz der Altarme vor dem Verfüllen, Revitali- sierung der Uferandzone	Kreisverwaltung, Povodí Labe, a. s. in der Realisierung
264/2	lks	Hradec Králové - Třebeš (264 - 267) Hradec Králové - Věkoše (272 - 274)	ökologisch wertvolle Alt- arme mit einmündenden Drainagen Einmündung der städti- schen Kanalisation von einer nicht funktionsfä- higen Kläranlage	schnelle Vollendung der Kläranlage, Umleitung der Abwässer in die Kläranlage, Reinigung und Revitalisierung der Altarme und der Umge- bung	Kreisverwaltung, Povodí Labe, a. s. teilweise realisiert
359/1	lks,re	Abschnitt Špindlerův Mlýn - Mündung des Baches Medvědí potok (359,5 - 364)	verbauter Abschnitt mit Wildbachcharakter im Gebirgsgebiet	Umbewertung der ge- planten Rekonstruktion der jetzigen Flußanlagen unter Berücksichtigung einer ökologischen Her- angehensweise	Povodí Labe, a. s. erfüllt

Tab. 3 Umsetzung der Verbesserungsvorschläge in der Tschechischen Republik

Bei Libotenice - Roudnice n. L. befindet sich eine aus geomorphologischer und ökologischer Sicht sehr wertvolle Zone, es laufen Maßnahmen zur Erneuerung der Ufervegetation. Die Maßnahme Černěves wurde abgeschlossen. Für die Fische wurde ein Laichplatz geschaffen. Zur Zeit erfolgt die Auswertung, und die erhofften Auswirkungen für die Verbesserung der Uferrandregion sind vorläufig bestätigt worden.

Im Jahre 1995 wurde bei Štětí unter Einbeziehung von Ichthyologen ein neuer Laichplatz für Fische gestaltet (Abb. 2). Es handelte sich um eine Aufschüttung und die Ausbildung der gewünschten Form eines steilen Leitwerkes. Es wurden Bedingungen für die Möglichkeit des Wachstums von Wassermakrophyten geschaffen, die für die Vermehrung einiger Raubfische erforderlich sind. Außerdem wird vom Umweltministerium der Tschechischen Republik eine Maßnahme zur Durchströmung der Wasserflächen hinter den Leitwerken und die Bildung einer Inselzone mit Realisierung im Jahre 1997 empfohlen.



Abb. 2

Gestaltung eines neuen Laichplatzes für Fische hinter dem Leitwerk bei Štětí (Maßnahme 94/1)

Die Maßnahme bei den Inseln Dolní Beřkovice wurde realisiert, das angeschwemmte Material wurde zur Ausbildung einer Inselzone im Unterwasser der Staustufe genutzt (Abb. 3). Die Vielfalt der Strömungsverhältnisse hat sich verbessert. Die Insel wird als Anfangsstadium für die Sukzession vollkommen vegetationslos gelassen. Es laufen biologische Untersuchungen. Das Nisten des Flußregenpfeifers wurde registriert. Die weitere Auswertung ist notwendig.

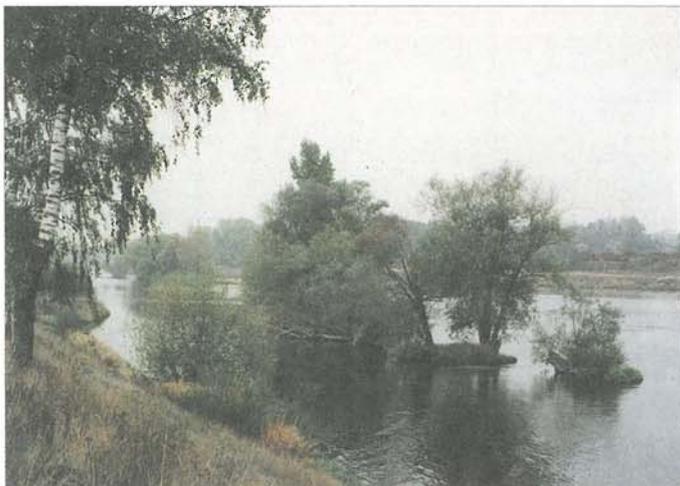


Abb. 3

Verbesserung der Uferrandregionen der Inseln unterhalb der Staustufe Dolní Beřkovice (Maßnahme 103/1)

Die Maßnahme Borek wurde nicht realisiert, es ist ein Rekultivierungs- und Nutzungsplan erarbeitet worden. In diesem Gebiet ist es günstig, sich auf einen Seitenarm zu konzentrieren, wo der eventuelle Anschluß eines Teils von ihm an die Elbe vorgesehen ist.

Bei Veletov handelt es sich um einen Altarmkomplex in der Talaue, der eine landwirtschaftlich intensiv genutzte Landschaft mit Grundwasserfassung darstellt. Die Untersuchungen zur Unterschützstellung sind nach der Aufgabe des Vorhabens, eine Fernwärmeleitung zu errichten, erneut angebracht. In biologischer Sicht handelt es sich um ein Refugium für die Tiere in der stark genutzten Landschaft. Die Möglichkeit der Revitalisierung gibt es nur in ausgewählten Gebietsteilen.

Bei Chvaletice - Pardubice handelt es sich um einen für die Schifffahrt vorgesehenen Teil der Elbe, für den betreffenden Abschnitt ist ein „Landschaftssystem mit ökologischer Stabilität“ erarbeitet worden, und es werden „bedeutsame Landschaftselemente“ registriert. Mit einer Verfüllung der Altarme wird nicht gerechnet. Angesichts der anhaltenden Verschmutzung des Flusses handelt es sich um einen sehr problematischen Standort.

Im Bereich Hradec Králové - Třebeš handelt es sich um einen Komplex von Altarmen. Nach der Errichtung der Kläranlage Hradec Králové wurde die ursprüngliche Abwassereinleitung beseitigt. Der Altarm wurde im Einlaufbereich entschlammt. Noch keine endgültige Lösung gibt es für die Mündung des Baches Bíříčka. Im unteren Bereich ist der Durchfluß unterbrochen, und die Altarme sind ohne Wasser. Es bietet sich die Möglichkeit der Revitalisierung an.

Der Altarm bei Věkoše ist stark verschlammt. Eventuell ist eine Revitalisierung möglich.

Angesichts des Charakters der Landschaft bei Špindlerův Mlýn, der potentiellen Erosionsgefährdung der städtischen Siedlung und der Tatsache, daß die Sohlschwellen bisher als ein Vorbild für Befestigungsmaßnahmen galten, wird nach Überprüfungen für die Umgestaltung eine technische Lösung auf klassische Art und Weise bevorzugt. Die Neubewertung erfolgte auf der Grundlage der Umgestaltung einer der Sohlschwellen in eine Blocksteinrampe.

2.3.2 Bundesrepublik Deutschland

Die auf deutschem Gebiet entlang der Elbe vorgeschlagenen Verbesserungsvorschläge weisen folgenden Realisierungsstand auf:

Am linksseitigen Elbufer bei Gohlis-Leutowitz - Maßnahme 102/1 (Stromkilometer 102,4-104,5) war eine Verbesserung der Ufergestaltung mit der Anlage von Buchten und der Wiedereröffnung verlandeter Lachen empfohlen worden. Ziel sollte es sein, die jährliche Überflutungsdauer des sekundären Weichholzwaldes zu erhöhen und in dessen Vorfeld Kleingewässer zu schaffen. Im Februar 1995 erfolgte durch das beauftragte Ingenieurbüro die Übergabe des ökologischen Gutachtens und der Ausführungsplanung. Die beabsichtigte Maßnahme stellt einen Gewässerausbau dar und erfordert deshalb die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens. In Auswertung des ökologischen Gutachtens und der Planungsunterlagen wurde 1996 entschieden, die Realisierung des Vorhabens in zwei Stufen vorzunehmen. Als erste Stufe wird die Variante 2 der Ausführungsplanung (Lache 3) realisiert. Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, welche die dem Freistaat Sachsen obliegende Unterhaltungslast an Gewässern erster Ordnung wahrnimmt, wurde beauftragt - stellvertretend für den Vorhabens-träger Freistaat Sachsen - 1997 die notwendigen rechtlichen Zulassungen für die erste Realisierungsstufe einzuholen, die Vergabe vorzubereiten und 1998 die Realisierung vorzunehmen. Die Ausführung der gesamten Lachen und insbesondere die Anbindung an die Elbe müssen in einem späteren Realisierungsschritt erfolgen, da sich damit zum einen verschiedene Beweissicherungs- und Haftungsfragen verbinden, und zum anderen die Schaffung eines an die Elbe angebundenen Altarmes mit einem längerfristig

vorzubereitenden und angelegten fachlichen Beobachtungs- und Untersuchungsprogramm gekoppelt werden sollte.

An der mittleren Elbe waren bei Stromkilometer 377-385 im rechten und linken Uferbereich in den "Sofortmaßnahmen" neben verschiedenen Einzelmaßnahmen wie Kleingewässerbaggerungen, Umwandlung in Grünland, Rinnenbaggerungen und Nachpflanzungen auch eine Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet angeregt worden. Ein Teil des Bereiches (Maßnahme 377/2) zwischen den Naturschutzgebieten "Schelldorfer See" und "Bölsdorfer Haken" wurde als NSG "Elsholzweiden" einstweilig unter Schutz gestellt (Abb. 4). Das Rechtsschutzverfahren zur endgültigen Unterschutzstellung wurde eingeleitet.



Abb. 4

Linkes Elbeufer mit Blick in das Ausmündungsbunnenfeld des Bölsdorfer Hakens (Elbkm 384,9) bei Niedrigwasser (Maßnahme 377/2)

Die Bereiche nördlich des NSG "Bucher Brack" (Maßnahme 377/1) sind weiterhin zur Ausweisung als NSG vorgesehen. Eine einstweilige Sicherstellung ist bisher nicht erfolgt, da die Schwerpunkte aufgrund anstehender Gefährdungen auf andere Gebiete im Elberegion verlagert wurden. Im Rahmen des zu erstellenden Pflege- und Entwicklungsplanes müssen die seinerzeit aufgeführten Einzelmaßnahmen im Bereich des NSG in einen Gesamtkonsens zum Schutzziel des Naturschutzgebietes gebracht werden (Abb. 5). Für die Erstellung dieser Naturschutzfachpläne sind finanzielle Mittel in den Haushalt eingestellt worden. Sie sind zweckgebunden für Naturschutzgebiete des zukünftigen Biosphärenreservats "Flußlandschaft Elbe" und werden entsprechend der Dringlichkeit eingesetzt. Zur Problemstellung der Rückgewinnung von Retentionsflächen in diesem Bereich (Klietznick) erfolgen bezüglich der Deichrückverlegungen 1996 und 1997 strömungstechnische Untersuchungen. Entsprechende Mittel sind für diese Jahre in den Haushalt eingestellt.



Abb. 5

Unterer Bereich der Alten Bucher Elbe (rechtseibischer Teil des NSG) im Sommer bei mittleren Wasserständen (Maßnahme 377/1)

Für den niedersächsischen Bereich muß vorangestellt werden, daß hinsichtlich der Umsetzung der Schutzstrategien konkrete Empfehlungen erst im Rahmen des länderübergreifenden Großschutzgebietes in der Elbtalau (ab Lauenburg flußaufwärts) zu erwarten sind. Das betrifft auch die vorgeschlagenen Maßnahmen 548/1 im Bereich der Gemeinde Bleckede. Möglicherweise kommt es in Teilbereichen zur Einrichtung eines Nationalparks; 1997 wird hierzu ein räumliches Konzept, welches Nationalpark- und Naturschutzgebietsflächen beinhaltet, vorgelegt werden. Für die vorgeschlagenen Maßnahmen bei Stromkilometer 512 und 518 hat sich dagegen ein neuer Stand ergeben. Die Bereiche Wehninger Werder (Maßnahme 512/1) und Strauchauer Werder (Maßnahme 518/1) sind seit Januar 1996 zentraler Bestandteil des LIFE-Projektes "Erhaltung und Entwicklung von Vordeichsflächen und Binnendeichstromland in der unteren Mittelelbeniederung". Die Maßnahmen 511/1 in der Gemarkung Landsatz entfallen, da nähere Untersuchungen ergeben haben, daß sie eine erhebliche Absenkung der Wasserspiegellage des Altarmes mit sich bringen würden und keinen ökologischen Zugewinn bedeuten.

Für den Bereich Schweensand/Fünfhausen (Stromkilometer 611) war die Rückgewinnung eines Vordeichsgeländes, die Anlage eines tidebeeinflussten Prielsystems mit Amphibienteichen und Tiefwasserbereichen sowie die Ausweisung als Naturschutzgebiet vorgeschlagen worden. Am 31.08.1993 wurden die Vordeichsländereien unter Naturschutz gestellt. Die vorgesehene Deichrückverlegung kann z. Zt. nicht verwirklicht werden. Das bestehende Deichvorland wird von Bewirtschaftung und sonstiger Nutzung ausgeschlossen.

Im Bereich der Tideelbe war für den Twielenflether Sand (Maßnahme 651/1) eine Wiederherstellung des Tideeinflusses durch eine Anbindung der Priele an die Elbe vorgeschlagen worden (Abb. 6). Ein entsprechendes Gutachten hat ergeben, daß aus wasserbaulicher Sicht gegen dieses Vorhaben - Zulassen der Tide sowie der natürlichen Entwicklung, Öffnung des Sommerdeiches - keine Einwände bestehen. Allerdings wurde die Schaffung einer Umflut abgelehnt, da man starke Auskolkungen und Erosionen des Vorlandes befürchtet. Aus Sicht des Naturschutzes spricht jedoch der Schutz der Wiesenvögel (brütende Limikolen, rastende Schwäne, Gänse und Enten mit z. T. internationaler Bedeutung) gegen eine Überführung des jetzigen Grünlandes in die natürliche Entwicklung. Die Verhandlungen mit dem Pächter hierzu sind allerdings noch nicht abgeschlossen. Eine Lösung könnte sein, den Tideeinfluß über eine verbesserte Steuerung des Sieles zu vergrößern.



Abb. 6

Teilweise überfluteter Twielenflether Sand (Maßnahme 651/1) im NSG „Haseldorfer Binnenelbe“ (Elbe im Hintergrund)

Die Maßnahme 688/1 - St. Margarethen - sah die Vernetzung zweier Prielsysteme im Vordeichsgelände unter Einbeziehung von zwei der vorhandenen drei Teiche vor, die durch die Tongewinnung für den Deichbau entstanden waren (Abb. 7 und 8). Durch die damit hergestellte Umflut sollte einerseits die Verschlickung der Priele insbesondere in den obersten Abschnitten gedämpft werden. Andererseits sollte durch den Anschluß der Teiche eine Erweiterung des aquatischen Lebensraumes erfolgen, damit z. B. die periodisch in die Priele einwandernden Elbfische auch bei Niedrigwasserstand (Ebbe) lokale Nahrungs- und Rückzugsmöglichkeiten vorfinden. Unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Aspekte, landwirtschaftlicher Nutzungen und der Eigentumsverhältnisse konnte nach eingehender Prüfung schließlich ein Kompromiß erarbeitet werden: Bestehende Vernetzungen innerhalb der vorhandenen drei Teiche wurden reaktiviert und teilweise neu angelegt. Ferner besteht nunmehr über eine neu geschaffene Anbindung eine direkte Austauschmöglichkeit zwischen dem Teich III und einem Prielsystem. Sturmfluten haben mittlerweile dazu beigetragen, daß auch der Teich II im Bereich des alten „Spülrohres mit Klappe“ bei mittlerem Tidehochwasser direkt an dasselbe Prielsystem angebunden ist.

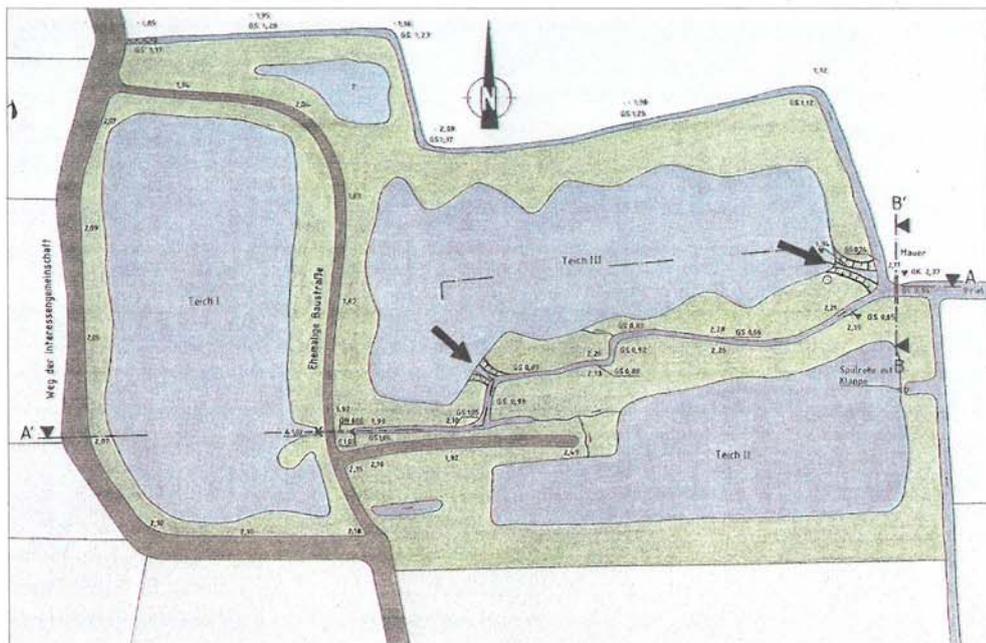


Abb. 7 Vernetzung der drei Teiche sowie natürlicher und künstlicher Anschluß an das östliche Prielsystem (Maßnahme 688/1)

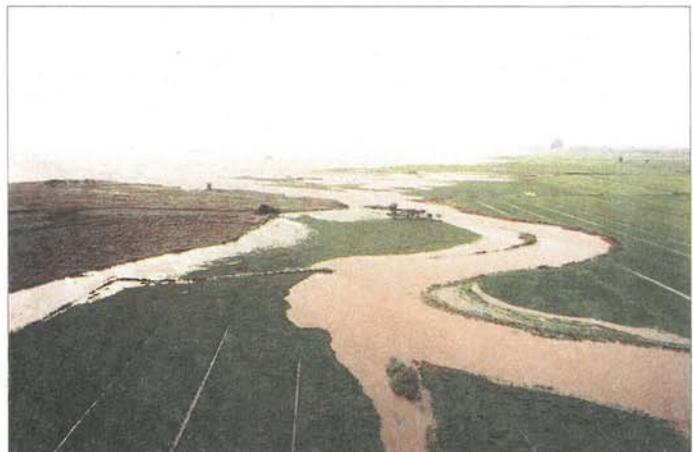


Abb. 8
Vorland St. Margarethen bei Sturmflut

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die in den "Ökologischen Sofortmaßnahmen" ausgesprochenen Schutzempfehlungen und die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der jeweiligen Biotopstrukturen von den zuständigen Behörden in den einzelnen Bundesländern aufgegriffen wurden und in Untersuchungsprogrammen und in den naturschutzfachlichen Planungen weitgehend berücksichtigt werden. Die weitere Realisierung dieser Maßnahmen wie auch deren Wirksamkeit sollte in den folgenden Jahren geprüft werden. Die konkrete Planung und Realisierung der Maßnahmen hat in Übereinstimmung mit den Schutzziele der Schutzgebiete und im Einklang mit bestehenden Pflege- und Entwicklungsplänen zu erfolgen.

Eine Zusammenfassung der Erfüllung der vorgesehenen Maßnahmen ist aus Tabelle 4 ersichtlich.

Strom km/ Nr. der Maßnahmen	Ufer lks/re	Ortsbe- zeichnung	Biotopstrukturen Hauptelemente	Art der Maßnahme	Ge- schätzte Kosten in TDM	Erfüllung der Maßnahme
102/1	lks	Elbufer Goh- lis-Leutowitz (102,4-104,5)	schmale Weich- holzaue mit peri- odisch gefüllten Flutrinnen, heraus- ragendes Biotop- mosaik, außeror- dentlich artenreich	Verbesserung der Ufergestaltung (Anlage von Buch- ten und Wieder- eröffnung verlan- deter Lachen)	160	in der Realisierung 1997-Einholung des wasserrecht- lichen Gestat- tungsverfahrens 1998 - Ausführung der 1. Realisie- rungsstufe geplant
377/1	re	alter Bucher Fährweg (Klietznick) - Mündung Alte Elbe (377,9-383,9)	Weichholzaue, Grünland, frisch umgebrochenes Ackerland (54 ha), Altwasser mit typi- schen und bedroh- ten Pflanzen (Was- serschlauch), aus- gedehnte Röhrich- te	Kleingewässer- baggerungen, Um- wandlung in Grün- land, gezielte Rin- nenbaggerungen, Alte Elbe Teilauf- stau am Auslauf, Nachpflanzungen, Unterschutzstel- lung des Auen- bereiches nördlich des Naturschutz- gebietes "Bucher Brack" als Natur- schutzgebiet	200	Ausweisung als NSG vorgesehen
377/2	lks	alter Bucher Fährweg - Mündung Bölsdorfer Haken (377,9-385,0)	ausgedehnte Weichholzaue, hoher Anteil von Alteichen, ange- schlossenes Alt- wasser (Bölsdorfer Haken), ausge- dehnte Röhrichte, Kleingewässer	Baggerungen, Staumöglichkeit am Auslauf Böls- dorfer Haken, Nachpflanzungen, Unterschutzstel- lung des Gebietes zwischen den Naturschutzge- bietes "Schell- dorfer See" und "Bölsdorfer Haken" als Naturschutz- gebiet	200	Teilbereich als NSG "Eisholzwie- sen" einstweilig unter Schutz ge- stellt. Rechts- schutzverfahren eröffnet.
511/1	lks	Gemarkung Landsatz (511,1-512,9)	Altarm mit Flut- rasen, Weideland, Teichrosenbe- stand, Seekanne im angrenzenden Brack (1990)	vorhandenen An- schlußgraben räu- men bzw. vertiefen und verbreitern; als Refugium und Auf- wuchsgewässer für aquatische Ge- meinschaften	110	entfällt, Maßnah- men hätten erheb- liche Absenkung der Wasserspie- gellage des Alt- armes zur Folge, keine ökologische Verbesserung

Tab. 4 Umsetzung der Verbesserungsvorschläge in der Bundesrepublik Deutschland

Strom km/ Nr. der Maß- nahmen	Ufer lks/re	Ortsbe- zeichnung	Biotopstrukturen Hauptelemente	Art der Maßnahme	Ge- schätzte Kosten in TDM	Erfüllung der Maßnahme
512/1	re	Wehninger Werder (512,0-514,5)	3 natürliche Ha- ken, davon einer (1km lang) mit Wehrabschluß und einer mit vorgela- gertem Spülfeld	Wehr belassen, aber nach ökolo- gischen Gesichts- punkten bedienen, Ausbaggern der Spülfäche vorbe- hältlich einer nähe- ren Prüfung	200	Bereich ist Be- standteil des LIFE- Projektes (1996- 97)
518/1	re	Strachauer Werder (518,0-523,0)	stark strukturierte Bereiche, Altarme, Haken, Magerra- sen, Hartholzau- reste	schonende, was- serseitige Bühnen- sanierung, Verjün- gung der Hartholz- aue, Teilbereiche für Auwaldentwick- lung vorgesehen, Altarmbindung prüfen (zahlreiche offene Uferstruktu- ren vorhanden), Grünlandnutzung extensivieren	100	Bereich ist Be- standteil des LIFE- Projektes (1996- 97)
548/1	lks	Gemeinde Bleckede, Gemarkung Bleckede Stadt (548,3-549,6)	Buhnenfeldkom- plex sowie Rest- wasserflächen in aufgelandeten Buhnenfeldern, Wiese, Viehweide, Weidengebüsch	Für einen Verbund Buhnen durchste- chen und Rohr- durchlässe ein- bauen - soweit deren hydraulische Wirksamkeit nicht wesentlich beein- trächtigt wird; vor- handene aber ver- fallene Buhnen- durchlässe aus- bauen und tiefer legen, Auflandun- gen beseitigen	220	noch nicht in der Realisierung; Berücksichtigung im Rahmen des geplanten länder- übergreifenden Großschutz- gebietes
611/2	lks	Schween- sand/Fünf- hausen (611-614) (Süderelbe)	Rückgewinnung eines Vordeichsge- ländes (ca. 20 ha)	Anlage eines tide- beeinflußten Priels- systems mit Am- phibienteichen und Tiefwasserberei- chen, Unterschutz- stellung als Natur- schutzgebiet	140	vorgesehene Deichrückverle- gung noch offen; Vordeichslände- reien als NSG ausgewiesen (seit 31.08.1993)
651/1	re	Twielenflether Sand (651-653)	Vordeichsgelände mit vielen Priels- gräben, viele Wie- senvögel	Verbesserung des Tideeinflusses, gezielte extensive Beweidung	zunächst ohne	wird z. Zt. geprüft
688/1	re	St. Marga- rethen (688-691)	Vordeichsgelände mit zwei großen Prielsystemen (Brackwasser- bereich)	Vernetzung der Prielsysteme unter Einbeziehung zweier Teiche zur Erweiterung des tidebeeinflußten aquatischen Lebensraumes und zur Dämpfung der Verschlickung mittels Umflut	5 (tatsächl. Kosten)	erfüllt 1996 - künstlich und natürlich entstan- dener Anschluß der vernetzten Teiche an das Prielsystem

**Tab. 4 Umsetzung der Verbesserungsvorschläge in der Bundesrepublik Deutsch-
land (Fortsetzung)**

2.4 Besondere Empfehlungen

2.4.1 Fischaufstiegshilfen

2.4.1.1 Verbesserung der Fischaufstiegsmöglichkeiten am Wehr Geesthacht

Am Wehr Geesthacht (Elbe-km 585,9) befinden sich am Südufer zwei unterschiedliche Fischaufstiegshilfen, eine Wulstfischtrappe aus dem Jahr 1962 sowie ein als offenes Gerinne gestalteter Aalaufstieg aus dem Jahr 1985 (Abb. 9). Beide Einrichtungen erfüllen aufgrund konstruktiver Mängel und baulichen Verfalls ihre Aufgabe nur unzureichend (Abb. 10). Diese Auffassung wird auch durch ein Gutachten bestätigt, das das Niedersächsische Landesamt für Ökologie im Zeitraum 1993/94 in Auftrag gegeben hatte.

Das Wasser- und Schiffsamt Lauenburg hat 1996 einen Entwurf zur Verbesserung des Fischaufstieges am Wehr Geesthacht vorgelegt. Anstelle der beiden vorhandenen Fischaufstiege ist beabsichtigt, eine neue Fischrampe in Form eines Rauherinnes herzustellen. Die alte Wulstfischtrappe und der Aalaufstieg sollen komplett entfernt werden, und die neue Trasse wird die Trasse des jetzigen Aalaufstieges nutzen. Die Bauzeit wird mit etwa 3 Monaten veranschlagt.

Die 10. Ministerkonferenz der Elbeanliegerländer am 25.10.1996 in Magdeburg sprach sich für eine rasche Realisierung des vom WSA Lauenburg vorgelegten Projektes aus. Die Gesamtkosten des Vorhabens belaufen sich auf ca. 2,5 Mio. DM. An der Finanzierung werden sich die Elbeanliegerländer, die Umweltstiftung der Hamburger Elektrizitätswerke und die Wasser- und Schiffsverwaltung (im Rahmen ihrer Unterhaltungspflicht für die bestehenden Anlagen) beteiligen. Nach Klärung der vertraglichen Regelungen soll der Bau 1997 realisiert werden.

Für eine weitere Fischaufstiegshilfe am Nordufer der Elbe, die der Breite des Stromes angemessen wäre und die die Elbeminister bereits auf ihrer Konferenz am 27. Mai 1988 in Hamburg grundsätzlich befürworteten, liegen derzeit noch keine konkreten Planungen vor.



Abb. 9 Lage der beiden Fischaufstiegshilfen am linken Ufer am Wehr Geesthacht

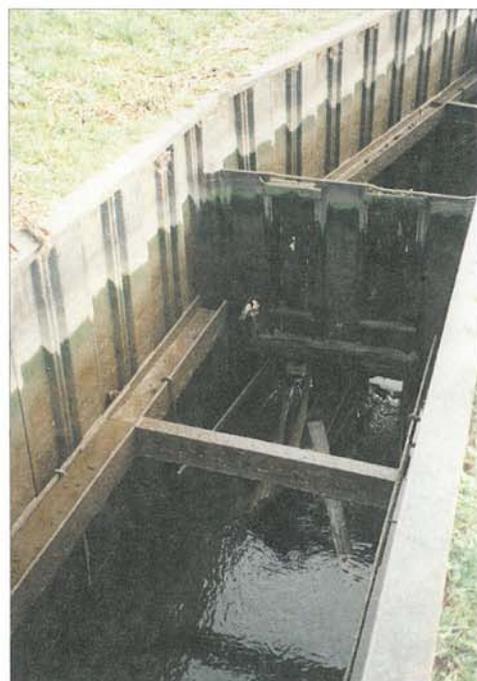


Abb. 10 Desolater Zustand der Wulstfischtrappe

2.4.1.2 Stand der Untersuchungen zur Verbesserung der Fischaufstiegsmöglichkeiten an den Staustufen der Elbe in der Tschechischen Republik

Auf tschechischem Gebiet befinden sich auf der Elbestrecke von Ústí n. L. bis nach Pardubice 24 Staustufen mit Schleusenanlagen (Abb. 11), davon haben 6 keine Fischaufstiegshilfen. Die Durchgängigkeit bei 17 vorhandenen Fischtreppe war bisher nicht überprüft und deshalb nicht bekannt. Lediglich die Staustufe Roudnice n. L. hat eine funktionsfähige Fischtreppe.

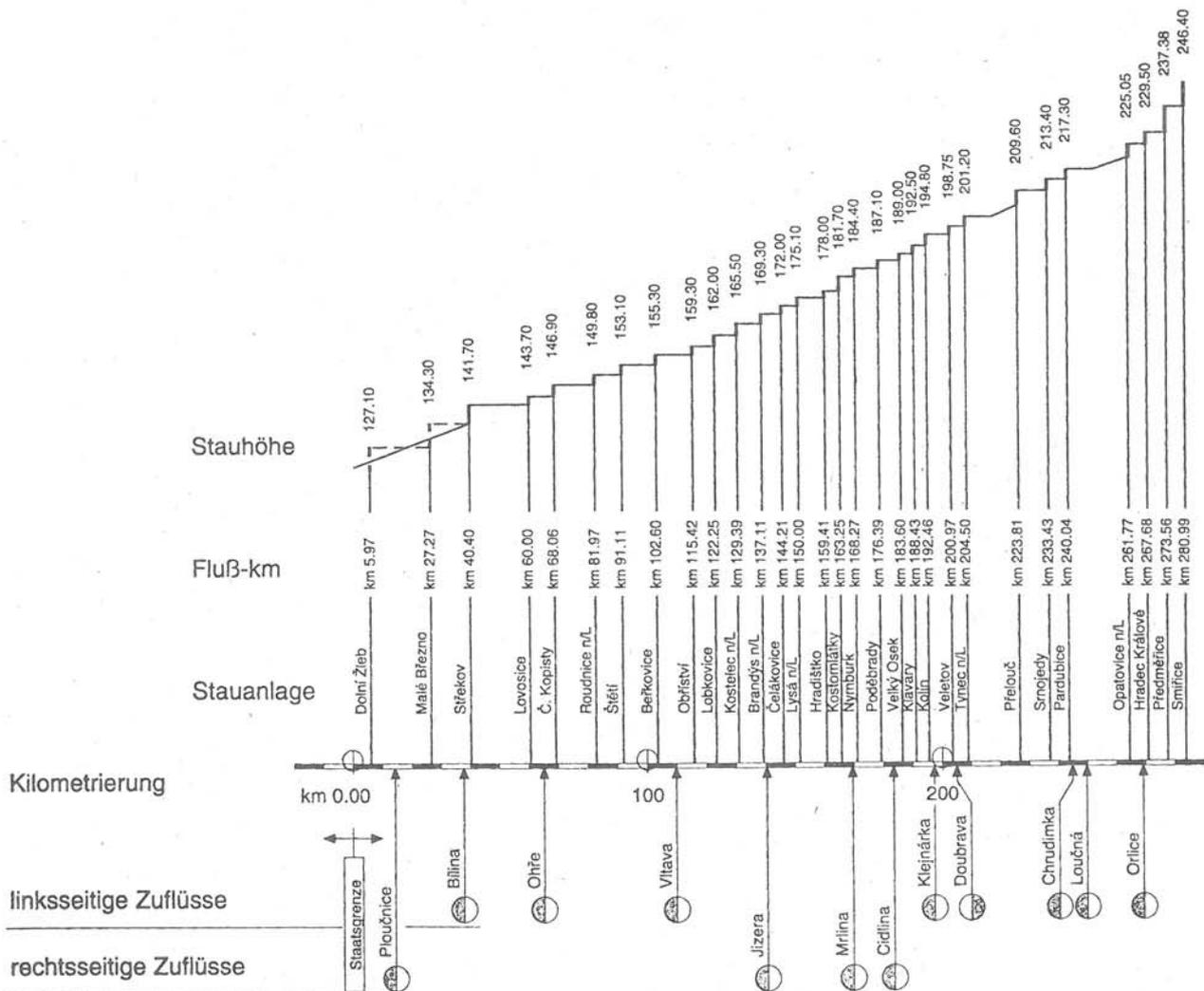


Abb. 11 Längsschnitt der Elbe von der Wehranlage Smitřice bis zur Staatsgrenze Bundesrepublik Deutschland / Tschechische Republik

Im Jahre 1995 wurde vom Forschungsinstitut für Wasserwirtschaft (VÚV) in Prag die Studie „Fischaufstiegshilfen an ausgebauten und kanalisiert Wasserläufen“ erarbeitet, die die Durchgängigkeit der Objekte in ausreichendem Maße bewertet.

Die Rekonstruktion und Modernisierung der Fischaufstiegshilfe an der Staustufe Střekov befinden sich in der Phase der Erarbeitung einer Projektdokumentation, die 1996 abgeschlossen wurde (Abb. 12, 13 und 14). Im Jahre 1997 beginnen die baulichen Veränderungen, und die neue Fischaufstiegshilfe wird im Jahre 1998 fertiggestellt.

Abb. 12

**Eingang In die Fischaufstiegs-
hilfe vom Unterwasser an der
Staustufe Střekov**



Abb. 13

Abb. 13 und 14

**Wissenschaftliche Untersuchungen zur Er-
mittlung des Umfanges des Fischaufstieges
in der Fischtreppe an der Staustufe Střekov**



Abb. 14

Im Jahre 1996 erarbeitete Dipl.-Ing. Vostradovský eine „Kategorisierung des hydrographischen Netzes der von Povodí Labe, a. s. unterhaltenen Elbenebenflüsse aus der Sicht ihrer Bedeutung für die Migration“. In dieser Studie wurden insgesamt 126 Wasserläufe bewertet, die in drei Kategorien unterteilt wurden. Zur ersten Kategorie, für die die sofortige Einleitung von Maßnahmen sinnvoll ist, gehören: die Bílina, die Jizera (Iser), die Kamenice, die Klejnárka, die Labe (Elbe), die Loučná, die Metuje, die Ohře (Eger), die Orlice, die Ploučnice, die Úpa, der Bach Ústecký potok und die Moldau.

Bis zum Jahre 2010 sollen 11 Fischpässe an der Elbe in der Tschechischen Republik neu gebaut bzw. rekonstruiert werden.

2.4.2 Stand der Untersuchungen für einen möglichen Bau neuer Staustufen in der Elbe in der Tschechischen Republik und deren ökologische Auswirkungen

Auf der Elbestrecke zwischen Ústí n. L. (Střekov) und der Staatsgrenze Bundesrepublik Deutschland / Tschechische Republik ist der Bau von zwei neuen Staustufen zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf tschechischem Gebiet in der Diskussion. Es handelt sich um die Standorte Dolní Žleb und Malé Březno (Abb. 11).

Unter Beachtung einer Reihe von unvorhersehbaren Folgen des Baues von zwei Staustufen ist für die Planung der Art und Weise der Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen im Abschnitt zwischen Střekov und der Staatsgrenze zuerst die Erarbeitung von Studien, die mehrere alternative Varianten beinhalten müssen, notwendig.

Für die endgültige Entscheidung, welche Ausbaumaßnahmen der Elbe spätestens bis zum Jahr 2010 durchgeführt werden sollen, hat das Ministerium für Verkehr und Kommunikation der Tschechischen Republik eine Studie vergeben, die mehrere Varianten zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen der Elbe von Střekov bis zur Staatsgrenze Tschechische Republik / Bundesrepublik Deutschland erarbeiten und komplex beurteilen soll.

Die ökologischen Auswirkungen können auch erst nach der Beurteilung dieser Varianten bewertet werden.

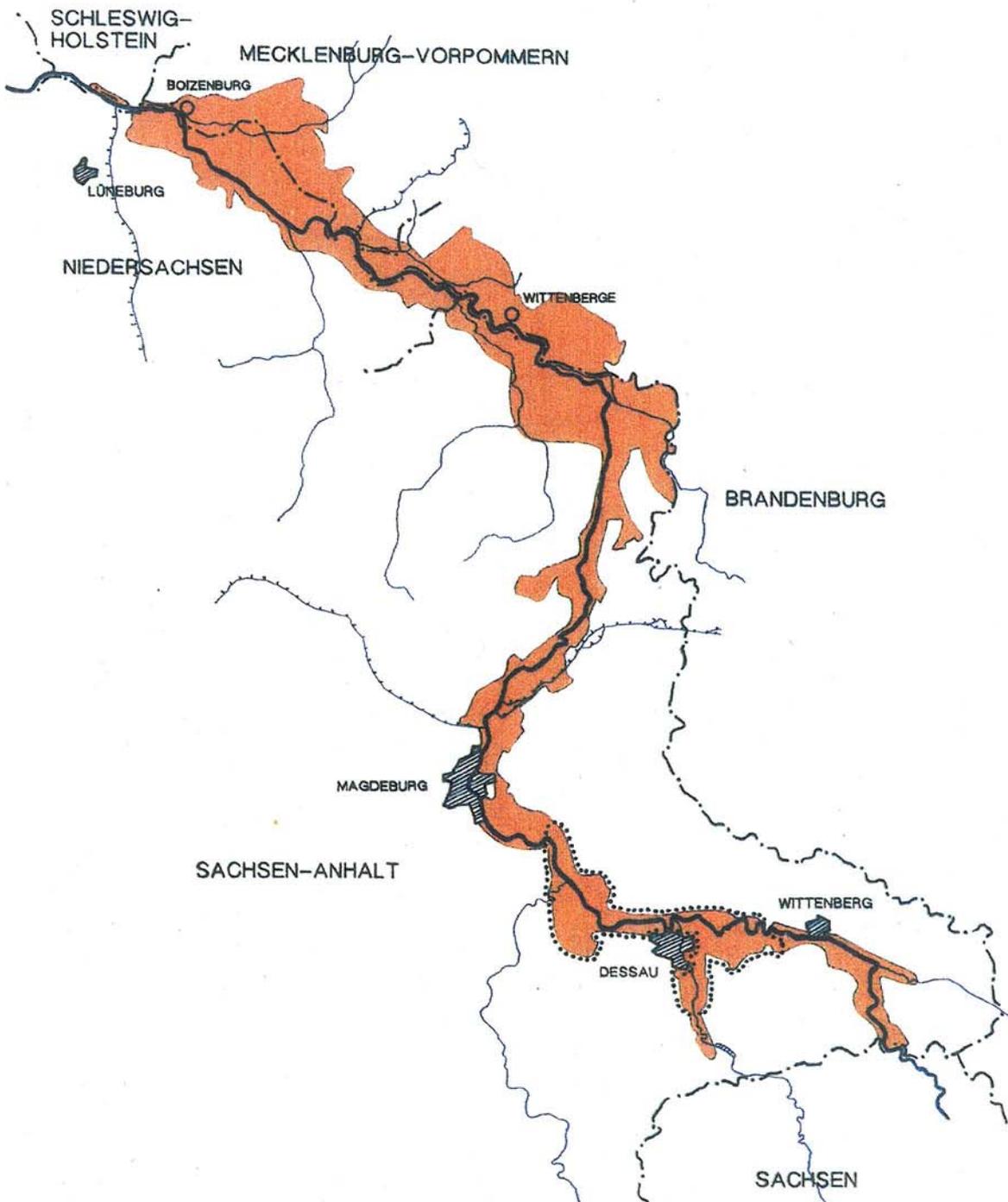
2.5 Bildung eines großflächigen Biosphärenreservats entlang der Elbe in der Bundesrepublik Deutschland

Die Stromlandschaft der Mittleren Elbe ist aufgrund ihrer Vielfalt an natur- und kulturbezogenen Biotoptypen und der herausragenden Bedeutung als Lebensraum zahlreicher bestandsbedrohter Pflanzen- und Tierarten für den Naturschutz von besonderem Interesse. Weite Teile der Niederung der Mittleren Elbe haben nationale, europäische oder sogar internationale Naturschutzbedeutung und sind in hohem Maße schutzwürdig und schutzbedürftig.

Gleichzeitig ist die Niederung der Mittleren Elbe eine Kulturlandschaft mit vielfältigem Nutzungsmosaik und zahlreichen Nutzungsansprüchen. Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung, Rohstoffgewinnung, Erholungsnutzung, Jagd und Fischerei, Schifffahrt etc. prägen die Elbelandschaft und wirken sich auf die Naturausstattung aus.

Im Zusammenhang mit der deutschen Wiedervereinigung ergab sich die einmalige historische Chance, zukunftsweisende Ansätze für den Schutz und die umweltgerechte und nachhaltige Entwicklung der noch weitgehend von der Hochwasserdynamik der Elbe geprägten Stromtallandschaft zu erarbeiten und in die Tat umzusetzen.

Bei einer Umweltministerkonferenz am 01.03.1993 in Hitzacker haben die Bundesländer Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen vereinbart, länderübergreifend intensiv zusammenzuarbeiten, die Voraussetzungen für eine Anerkennung des Gebietes von der Bundesländergrenze Sachsen / Sachsen-Anhalt bis Lauenburg (Elbe-km 175-569) als Biosphärenreservat nach dem "Man and Biosphere"-Programm der UNESCO zu schaffen und einen gemeinsamen Biosphärenreservatsantrag einzureichen. (Abb. 15)



**Flächengrößen und -anteile der beteiligten Länder
an der Gesamtfläche von 374 432 ha**

Sachsenanhalt	221 850 ha	59,3 %
Niedersachsen	56 920 ha	15,2 %
Brandenburg	56 000 ha	14,9 %
Mecklenburg-Vorpommern	39 150 ha	10,5 %
Schleswig-Holstein	512 ha	0,1 %
Gesamt	374 432 ha	100 %

--- bestehendes Biosphärenreservat
„Mittlere Elbe“

Abb. 15 Lage des geplanten Biosphärenreservats „Flußlandschaft Elbe“

Auf der Grundlage eines Orientierungsantrags hat das Deutsche Nationalkomitee für das MAB-Programm mit Beschluß vom Dezember 1994 bestätigt, daß die Niederung der Mittleren Elbe als Biosphärenreservat geeignet ist und ein Antrag auf Anerkennung des Gebietes positiv eingeschätzt würde.

In den einzelnen Ländern sind auf politischer Ebene Beschlüsse gefaßt und Festlegungen getroffen worden, die das Ziel der Einrichtung eines Biosphärenreservats bestätigt haben. So gibt es in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen z. B. sogar Entschlieûungen des Landtages zum geplanten Biosphärenreservat. Niedersachsen hat die förmlichen Beteiligungsverfahren zur Ausweisung eines Nationalparks "Elbetal" und ergänzender Naturschutzgebiete durchgeführt und ist derzeit dabei, die eingegangenen Anregungen und Bedenken auszuwerten und abzuwägen.

Das Land Sachsen-Anhalt hat von den anderen beteiligten Ländern den Auftrag erhalten, einen Antrag auf Ausweisung des länderübergreifenden Biosphärenreservats "Flußlandschaft Elbe" als Erweiterung des bestehenden Biosphärenreservats "Mittlere Elbe" federführend zu erstellen.

Das neue Biosphärenreservat wird sich über eine Fläche von rund 375 000 Hektar ausdehnen und fast 400 Flußkilometer der Elbe umfassen.

In einer ad hoc Arbeitsgruppe der betroffenen Elbeanlieger wurde auf der Grundlage der "Leitlinien für Schutz, Pflege und Entwicklung für Biosphärenreservate in Deutschland" (1995) und der "Kriterien für Anerkennung und Übernahme von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland" (1996) ein Antragsentwurf erarbeitet. Der Antrag umfaßt neben dem eigentlichen Antragsformular (Biosphere Reserve Nomination Form in englischer und deutscher Sprache) vertiefende Erläuterungen auf der Grundlage o. g. Kriterien:

- Repräsentativität
- Flächengröße
- Zonierung
- rechtliche Sicherung
- Verwaltung und Organisation
- Planung
- nachhaltige Nutzung und Entwicklung
- Naturhaushalt und Landschaftspflege
- Biodiversität
- Forschung
- ökologische Umweltbeobachtung
- Umweltbildung
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation.

Weiterhin gehören zum Antrag verschiedene Karten, umfangreiche Artenlisten, Schutzgebietsübersichten und gesetzliche Grundlagen.

Der Antragsentwurf wurde Anfang 1997 den betroffenen Regierungspräsidien, Landkreisen und Naturschutzverbänden vorgestellt und dann durch das Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt dem Vorsitzenden des Deutschen MAB-Nationalkomitees zugestellt. *Das für Biosphärenreservate zuständige UNESCO-Gremium hat zwischenzeitlich dem Antrag zugestimmt, so daß 1998 die Aushändigung der Biosphärenreservatsurkunde für das neue Biosphärenreservat "Flußlandschaft Elbe" zu erwarten ist.*

3 Zusammenfassung und Ausblick

Der vorgelegte Bericht über den Stand der Umsetzung der in den „Ökologischen Sofortmaßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Biotopstrukturen der Elbe“ enthaltenen Maßnahmen zeigt zusammenfassend folgendes Ergebnis:

- 3.1 Sowohl in der Tschechischen Republik als auch in den deutschen Bundesländern entlang der Elbe wurden die vorgesehenen Sofortmaßnahmen in staatliche Umweltkonzepte, Landesentwicklungskonzeptionen, Pflege- und Entwicklungspläne und Förderprogramme aufgenommen, wodurch eine wesentliche Grundlage für die schrittweise Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen geschaffen wurde.
- 3.2 Umfangreiche Biotopkartierungen und zahlreiche Schutzwürdigkeitsgutachten wurden durchgeführt bzw. sind in Auftrag gegeben worden.
- 3.3 Um ein zusammenhängendes Schutzgebietssystem entlang der Elbe zu verwirklichen, sind in den letzten Jahren weitere Gebiete neu unter Schutz gestellt worden bzw. ist deren Unterschutzstellung geplant.
 - In der Tschechischen Republik wurde in der Elbtalniederung 1995 ein neues Naturdenkmal („Hluchov“ bei Stará Boleslav) eingerichtet und ein weiteres („Polabsko“ bei Káraný) ist geplant. Auch ist die Festsetzung eines Naturparks im Bereich Lysá-Káraný vorgesehen. Darüber hinaus werden 20 weitere Standorte als Naturreservate oder Naturdenkmale vorbereitet. Es ist weiterhin vorgesehen, einen Nationalpark „Böhmische Schweiz“ mit einer Fläche von fast 100 km² einzurichten. Er wird sich unmittelbar an den östlichen Teil des deutschen Nationalparks „Sächsische Schweiz“ anschließen.
 - In der Bundesrepublik Deutschland wurden in der Elbtalaue im Zeitraum 1994-96 insgesamt fünf Naturschutzgebiete und zwei Landschaftsschutzgebiete festgesetzt sowie ein Landschaftsschutzgebiet und ein Naturschutzgebiet einstweilig sichergestellt. Darüber hinaus wurden bei zwei bestehenden Schutzgebieten Erweiterungen vorgenommen. In Kürze ist noch die Festsetzung von sieben weiteren Schutzgebieten geplant. Darüber hinaus wird in den Länderentwicklungsprogrammen der Aufbau von ökologischen Verbundsystemen bei der Planung berücksichtigt.
 - Somit bestanden Ende 1996 in den Elbetälern der Tschechischen Republik drei großflächige Schutzgebiete (Nationalpark „Riesengebirge“, Landschaftsschutzgebiet „Böhmisches Mittelgebirge“ und Landschaftsschutzgebiet „Elbsandsteingebirge“ und eine Vielzahl von kleinflächigen Schutzgebieten unterschiedlichen Schutzgrades. Unter den kleinflächigen Schutzgebieten befinden sich u. a. zwei nationale Naturreservate, 15 Naturreservate und 16 Naturdenkmale.
 - In der Bundesrepublik Deutschland bestanden Ende 1996 in den Auen der Elbe und den Mündungsbereichen der Nebenflüsse 147 Schutzgebiete unterschiedlichen Schutzgrades (ohne die drei Wattenmeernationalparks). Darüber hinaus sind 15 Gebiete einstweilig sichergestellt, die entweder als Naturschutzgebiete (12) oder als Landschaftsschutzgebiete (3) ausgewiesen werden sollen. Des Weiteren sind langfristig noch 39 Naturschutzgebiete und 5 Landschaftsschutzgebiete entlang der Elbe geplant.

Mit dem geplanten durchgehenden länderübergreifenden Biosphärenreservat "Flußlandschaft Elbe" von der Grenze der Bundesländer Sachsen / Sachsen-Anhalt bis nach Lauenburg mit einer Gesamtfläche von 3 744 km² würde sich dann ein zusammenhängendes Schutzgebiet auf einer Elbelänge von fast 400 km erstrecken. Mit diesem Verbund ökologisch bedeutsamer Bereiche wird eine langfristige Sicherung und Vernetzung vielfältigster Lebensräume (Biotope) erreicht. Mit diesem Großschutzgebiet „Flußlandschaft Elbe“ wird eines der größten Biosphärenreservate an einem mitteleuropäischen Strom geschaffen, das europaweite Bedeutung hat.

- Insgesamt ist die Elbtalaue von der Quelle im Riesengebirge bis zur Mündung in die Nordsee und die Elbe im Mündungsbereich (Wattenmeer) im Jahre 1996 durch folgende Schutzgebiete besonders charakterisiert:
 - * 5 Nationalparks
 - Riesengebirge - 363 km²
 - Sächsische Schweiz - 93 km²
 - Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer - 2 730 km²
 - Niedersächsisches Wattenmeer - 2 400 km²
 - Hamburgisches Wattenmeer - 117 km²
 - * 5 Biosphärenreservate der UNESCO
 - tschechisch-polnisches Reservat Riesengebirge - 603 km² - 1992 gebildet
 - Mittlere Elbe - 430 km² - 1979 gebildet und 1988 sowie 1990 erweitert
 - Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer - 2 730 km²
 - Niedersächsisches Wattenmeer - 2 400 km²
 - Hamburgisches Wattenmeer - 117 km²
 - * 2 großflächige Landschaftsschutzgebiete in der Tschechischen Republik
 - * 2 nationale Naturreserve in der Tschechischen Republik
 - * 113 Naturschutzgebiete in Deutschland
 - * 32 Landschaftsschutzgebiete in Deutschland
- Auf der tschechischen Seite fließt die Elbe etwa auf 22 % (79 km) und auf der deutschen Seite bis zum Wehr Geesthacht (Elbe-km 585,9) etwa auf 80 % (470 km) entweder einseitig oder beidseitig durch festgesetzte Schutzgebiete unterschiedlichen Schutzgrades. Damit wurde in Deutschland auf der Fließstrecke der Elbe (ohne Tideelbe) ein Zuwachs von 44 km Elbe in Schutzgebieten im Zeitraum 1994-96 erreicht. Im Bereich der Tideelbe (142 km) befinden sich 57 % (81 km) der Elbe ein- oder beidseitig in Schutzgebieten.

Mit diesem ökologischen Verbundsystem entlang der Elbe wird nicht nur eine räumliche Verknüpfung von Biotoptypen mittels linearer Landschaftselemente erreicht, sondern es wird gleichzeitig die Erhaltung und Wiederherstellung funktionierender Wechselbeziehungen in der Landschaft gewährleistet. Der Austausch verschiedener Populationen und deren Ausbreitung gemäß ihren artenspezifischen Bedürfnissen wird ermöglicht und so auch die innerartliche Vielfalt erhalten.

- 3.4. Während in der Tschechischen Republik der Verzicht auf Dünger- und Pestizideinsatz nur in Trinkwasserschutz-zonen festgelegt ist, wird in der Bundesrepublik Deutschland der Einsatz von Dünger und Pestiziden in den Elbeauen
- über Förderprogramme
 - oder durch Vereinbarungen mit den jeweiligen Bewirtschaftern im Rahmen des Vertragsnaturschutzes
 - bzw. durch Pachtbedingungen bei Flächen, die sich im Besitz des Bundeslandes bzw. von Naturschutzverbänden befinden, geregelt.

- 3.5 Die extensive Bewirtschaftung der Grünlandflächen in den Flußtalauen mit einem ökologisch vertretbaren Viehbestand, die Auszäunung von Vieh aus dem Uferbereich der Elbe und die Einzäunung schutzwürdiger Biotope vor weidendem Vieh wurden in der Bundesrepublik Deutschland durch Vereinbarungen mit den Bewirtschaftern der Flächen weitestgehend erfüllt. Nur vereinzelt wurde die Forderung nach Auszäunung nicht beachtet. Die naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung wird durch Förderprogramme unterstützt.

In der Tschechischen Republik spielen die Fragen der Viehhaltung keine Rolle.

- 3.6 Die Unterbindung des Grünlandumbruches in den Vorländern und die schrittweise Rückführung von Ackerland zu Grünland führt in der Tschechischen Republik bei den neuen Besitzern der Flächen zu Schwierigkeiten.

In den neuen Bundesländern Deutschlands könnte der Grünlandumbruch in den letzten Jahren nicht vollständig vermieden werden. In Sachsen-Anhalt kam es zu einer Reihe ungenehmigter Grünlandumbrüche, mit deren Rückführung 1998 gerechnet wird. Teilweise gibt es in Förderprogrammen zur naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung entsprechende Regelungen. In den alten Bundesländern gibt es keine ackerbauliche Nutzung der Deichvorländer.

- 3.7 Zur Verbesserung der Rückhaltemöglichkeiten von Wasser in den Vorländern wurden im Bereich der Mittleren Elbe (Elbe-Havel-Winkel) Regelungen zur Bewirtschaftung der Vorländer getroffen. Im Tidebereich sind derartige Maßnahmen nicht sinnvoll bzw. notwendig.

- 3.8 Eine Verfüllung von Bühnenfeldern findet in der Bundesrepublik Deutschland nicht statt. Ebenso sind Deponien und Altlasten im Auenbereich weitestgehend nicht vorhanden bzw. sind im Altlastenkataster erfaßt und werden entsprechend dem Gefährdungspotential behandelt (Bundesland Sachsen).

- 3.9 Bei den vorgeschlagenen Schutzempfehlungen ist folgender Erfüllungsstand zu verzeichnen:

Staat	Anzahl der geplanten Maßnahmen	Erfüllung der Schutzempfehlungen		
		realisiert	in der Realisierung	noch nicht erfüllt
Tschechische Republik	10	7	3	—
Bundesrepublik Deutschland	6	—	5	1
Summe	16	7	8	1

Tab. 5 Stand der Umsetzung der geplanten Schutzempfehlungen (Stand Dezember 1996)

Die Gründe der Nichterfüllung sind im Punkt 2.2 aufgeführt.

3.10 Die Verbesserungsvorschläge in schutzwürdigen Gebieten wurden wie folgt erfüllt:

Staat	Anzahl der geplanten Maßnahmen	Erfüllung der Verbesserungsvorschläge		
		realisiert	in der Realisierung	noch nicht erfüllt
Tschechische Republik	9	4	3	2
Bundesrepublik Deutschland	10*	1	4	5*
Summe	19	5	7	7

* Die Maßnahme 511/1 bringt auf Grund der Untersuchungsergebnisse keine ökologische Verbesserung und ist deshalb auch nicht mehr für eine Realisierung vorgesehen.

Tab. 6 Stand der Umsetzung der geplanten Verbesserungsvorschläge (Stand Dezember 1996)

Detaillierte Angaben zu den einzelnen Maßnahmen sind im Punkt 2.3 aufgeführt.

3.11 Zur Verbesserung der Fischeaufstiegsmöglichkeiten wurden in beiden Staaten die erforderlichen Aktivitäten eingeleitet. In Kürze sind die notwendigen technischen Veränderungen am Wehr Geesthacht und bei einigen Staustufen in der Tschechischen Republik in der Realisierung.

3.12 Die Untersuchungen der ökologischen Auswirkungen des möglichen Baus neuer Staustufen in der Elbe in der Tschechischen Republik zur Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse zwischen Ústí n. L. und der Staatsgrenze Bundesrepublik Deutschland / Tschechische Republik sind noch nicht abgeschlossen. Eine endgültige Entscheidung konnte noch nicht getroffen werden.

Insgesamt ist einzuschätzen, daß in den vergangenen Jahren zahlreiche Aktivitäten zur Erhaltung und Verbesserung der Biotopstrukturen eingeleitet und zu großen Teilen auch umgesetzt wurden. Auch wenn einige der geplanten Schutzempfehlungen bzw. Verbesserungsvorschläge noch nicht realisiert sind, kann allgemein eine weitere positive Entwicklung der ökologischen Verhältnisse in den Flußtalauen festgestellt werden.

Mit dem vorhandenen und geplanten Schutzgebietssystem entlang der Elbe wird ein ökologischer Verbund geschaffen, der europäische Einmaligkeit erreicht. Die Elbe und ihre Auen können somit zu einem echten Modellflußsystem entwickelt werden.

Die weitere Abrechnung der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Biotopstrukturen der Elbe und ihrer Hauptnebenflüsse erfolgt auf der Grundlage der Festlegungen im "Aktionsprogramm Elbe". Darin einbezogen werden mittel- und langfristige Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Bedingungen für aquatische und angrenzende Lebensgemeinschaften des Gewässersystems Elbe, wie sie in der "Ökologischen Studie zum Schutz und zur Gestaltung der Gewässerstrukturen und der Uferandregionen der Elbe" (IKSE, 1994) enthalten sind. Alle diese Aktivitäten dienen der Erfüllung eines der Hauptziele der IKSE - ein möglichst naturnahes Ökosystem mit einer entsprechenden Artenvielfalt zu erreichen.

Übersicht über die Schutzgebiete entlang der Elbe in der Tschechischen Republik

(Stand Mai 1997)

Lfd. Nr.	Name des Schutzgebietes	Schutzkategorie*	Elbe-km von bis	Ufer l/r	Fläche (km ²)
1	Nationalpark Riesengebirge	NP und BR	369,92 - 350,3	O	363,0
2	Schutzzone des Nationalparks	BR	350,3 - 349,3	O	184,0
3	Libitzer Auenwald	NPR	184 - 179	r	3,86
4	Kokořínsko	LSG / CHKO	(73 - 109)	r	269,8
5	Böhmisches Mittelgebirge	LSG / CHKO	58,3 - 12,0	O	1063
6	Elbsandsteingebirge	LSG / CHKO	12,0 - 0,0	O	300,0

- * NP Nationalpark
- * LSG Landschaftsschutzgebiet (entspricht in etwa dem tschechischen Landschaftsschutzgebiet - CHKO)
- * BR Biosphärenreservat
- * NPR Nationales Naturreservat
- O Gebiet liegt beidseitig von der Elbe
- r Gebiet liegt rechtselbisch
- l Gebiet liegt linkselbisch
- (73) Gebiet liegt entfernter von der Elbe

Übersicht über die Schutzgebiete in der Elbetalau in Deutschland (Stand Mai 1997)

Lfd. Nr.	Name des Schutzgebietes	Schutzkategorie*	Elbe-km von bis	Ufer l/r	Fläche (km ²)	Bundesland
1	Sächsische Schweiz	LSG	0,0 - 34,0	O	368,1	SN
2	Sächsische Schweiz	NLP	3,4 - 7,8 13,6 - 26,0	r	92,92	SN
3	Pirnaer Elbaue	LSG geplant	34,0 - 39,7	O		SN
4	Großsedlitzer Elbhänge	LSG	(35,7 - 38,4)	l	2,50	SN
5	Dresdner Elbwiesen und -altarme	LSG	39,7 - 63,1	O	12,57	SN
6	Borsberghänge und Friedrichsgrund	NSG	(41,5 - 43,5)	r	0,83	SN
7	Pillnitzer Elbinsel	NSG	42,0 - 43,0	⊃	0,11	SN
8	Elbhänge Dresden - Pirna und Schönfelder Hochland	LSG	42,5 - 47,0 (34,0 - 49,0)	r	35,40	SN
9	Elbtal bei Radebeul	LSG	63,1 - 69,4	O	4,00	SN
10	Linkselbische Täler zwischen Dresden und Meißen	LSG	69,7 - 82,0 (65,0 -)	l	23,55	SN
11	Nassau	LSG	73,0 - 77,0	r	17,15	SN
12	Gauernitzer Elbinsel	NSG geplant	73,3 - 74,3	⊃	0,06	SN
13	Elbleiten	NSG	(74,2 - 76,0)	l	0,44	SN
14	Spaargebirge	LSG	77,0 - 80,0	r	2,19	SN
15	Elbtal nördlich von Meißen	LSG	82,0 - 100,0	O	23,55	SN
16	Elbtalhänge zwischen Rottewitz und Zadel bei Meißen	NSG geplant		r		SN
17	Seußlitzer Grund	NSG geplante Erweiterung	(92,7 - 93,9) (92,7 - 93,3)	r r	1,07	SN SN
18	Riesa-Strehlaer Elbaue	LSG (einstweilige Sicherung)	100,0 - 124,8	O	39,43	SN
19	Jahnatal bei Riesa	LSG	107,2 (Jahnamündung)	l	7,75	SN
20	Elbaue Martinskirchen-Mühlberg	LSG	121 - 134	r	14,90	BB
21	Borschützer Elbwiesen	NSG geplant	125	r	0,60	BB
22	Elbaue Torgau	LSG	126,0 - 173,0 r - 180,0 l	O	85,00	SN
23	Elbaue bei Martinskirchen	NSG geplant	132	r	0,35	BB
24	Alte Elbe Kathewitz	NSG (einstweilige Sicherung)	143,0 - 145,5	r	3,75	SN

Lfd. Nr.	Name des Schutzgebietes	Schutzkategorie*	Elbe-km von bis	Ufer l/r	Fläche (km ²)	Bundesland
25	Prudel-Döhlen	NSG	163,0 - 164,5	r	1,57	SN
26	Elblandchaft Prettin	LSG	170 - 176	r	8,70	ST
27	Riß	NSG	(183 - 190,5)	r	0,91	ST
28	Alte Elbe bei Bösewig	NSG	190,5 - 191,5	l	3,59	ST
29	Mittlere Elbe	LSG	191,5 - 318,5	O	568,70	ST
30	Untere Schwarze Elster	NSG	(198)	r	4,42	ST
31	Großer Streng	NSG	201,5 - 205,7	l	4,62	ST
32	Biosphärenreservat Mittlere Elbe	BR der UNESCO	222,5 - 300,5	O	(430,0) Fläche in Nr. 29 enthalten	ST
33	Crassensee	NSG	226,0	l	2,50	ST
34	Schönitzer See und Erweiterung	NSG und NSG (einstweilige Sicherung)	(234)	l	0,78 0,50	ST ST
35	Krägen-Riß	NSG	244,0	l	2,13	ST
36	Saarenbruch	NSG	250,0	r	1,76	ST
37	Untere Mulde (Muldelauf und -mündung)	NSG	259,6 (Muldemündung)	l	11,37	ST
38	Forst Saalegast	NSG (einstweilige Sicherung)	259,6 (Muldemündung)	l	4,47	ST
39	Taubequellen	NSG	259,6 (Muldemündung)	l	0,48	ST
40	Stillinge bei Niesau	NSG (einstweilige Sicherung)	259,6 (Muldemündung)	l	0,22	ST
41	Möster Birken	NSG	259,6 (Muldemündung)	l	0,54	ST
42	Steinhorste	NSG (einstweilige Sicherung)	259,6 (Muldemündung)	l	0,36	ST
43	Kleutscher Aue	NSG (einstweilige Sicherung)	259,6 (Muldemündung)	l	1,29	ST
44	Saalberghau	NSG	262,5 - 266,0	l	3,44	ST
45	Kühnauer Heide	NSG (einstweilige Sicherung)	(267)	l	7,56	ST
46	Steckby-Lödderitzer Forst	NSG	274,0 - 290,0	O	38,50	ST
47	Neolithteich	NSG	(275)	l	1,01	ST
48	Wulfener Bruchwiesen	NSG	(280)	l	4,30	ST
49	Kernzone des LSG Zerbster Ackerland	NSG (einstweilige Sicherung)	(280)	r	13,00	ST
50	Diebziger Busch	NSG	(285)	l	3,74	ST

Lfd. Nr.	Name des Schutzgebietes	Schutzkategorie*	Elbe-km von bis	Ufer l/r	Fläche (km ²)	Bundesland
51	Domburger Mosaik	NSG	(295) (299) (301)	r	0,50	ST
52	Kreuzhorst	NSG	318,5 - 320,0	r	2,82	ST
53	Elbwiesen	LSG geplant	320 - 333 334 - 338	O		ST
54	Elbwiesenaue nördlich Magdeburg	NSG (einstweilige Sicherung)	331,5 - 333,5	r	1,80	ST
55	Zuwachs-Külzauer Forst	LSG	333 - 345	r	50,40	ST
56	Barleber und Jersleber See mit Ohre- und Elbniederung	LSG	338 - 345	l	39,26	ST
57	Weinberg bei Hohenwarthe	NSG	340	r	0,05	ST
58	Taufwiesenberge	NSG (einstweilige Sicherung)	343 - 345	r	0,24	ST
59	Elbtalaue	LSG (einstweilige Sicherung)	346 - 363,5	r	15,00	ST
60	Rogätzer Hang - Ohremündung	NSG einstweilige Sicherstellung der geplanten NSG-Erweiterung	(350) 348,3 - 350,3	l	0,29 1,90	ST
61	Mittelelbe-Treuel	NSG geplant	352 - 360	l		ST
62	Kehnert	LSG geplant	360			ST
63	Elbauen von Ringfurth	NSG geplant	360 - 372	O	16,00	ST
64	Unkenwäldchen bei Parey	NSG geplant	367	r		ST
65	Elbaue Genthin-Buch	LSG geplant	363,5 - 392 373 - 397	r l		ST
66	Bucher Brack - Bölsdorfer Haken	NSG	377 - 385	O	10,08	ST
67	Schelldorfer See	NSG	(378 - 380)	l	1,75	ST
68	Untere Havel Erweiterung am rechten Ufer der Elbe	LSG LSG (einstweilige Sicherung der Erweiterung)	409,5 - 431,0 (386,5 - 391,5) 391,5 - 409,5	r r	219,40 65,31	ST
69	Arneburger Hang	LSG	395 - 407	l	8,96	ST
70	Arneburger Hang	NSG	397,5 - 399,8	l	0,07	ST
71	Schollener See	NSG	(405)	l	4,78	ST
72	Altenzaun	NSG geplant	411 - 416	l		ST
73	Wische	LSG geplant	411 - 416	l		ST
74	Aland-Elbe-Niederung	LSG	416 - 442 (442 - 473)	l	177,50	ST

Lfd. Nr.	Name des Schutzgebietes	Schutzkategorie*	Elbe-km von bis	Ufer l/r	Fläche (km ²)	Bundesland
75	Alte Elbe zwischen Kan- nenberg und Berge	NSG	(416 - 420)	l	3,00	ST
76	Jederitzer Holz	NSG	(417)	r	3,22	ST
77	Tonabgrabungen Havel- berg-Sandau	NSG (einstweilige Sicherung)	(419)	r	0,66	ST
78	Stremel	NSG	(422)	r	3,62	ST
79	Brandenburgische Elb- talaue	LSG	428 - 502,0	r	530,0	BB
80	Elbdeichvorland Kreis Perleberg, Teil I - IV	NSG	428,0 - 442,0	r	12,70	BB
81	Gebiet um Bad Wilsnack	LSG	(433)	r	26,11	BB
82	Elbdeichhinterland Kreis Perleberg, Teil I - III	NSG	430,0 - 474,0	r	24,00	BB
	Teil III	NSG	430,0 - 447,0	r		
	Teil II	NSG	447,0 - 453,0	r		
	Teil I	NSG	458,0 - 474,0	r		
83	Elbaue Beuster-Wahrenberg	NSG	442,0 - 464,0	l	16,00	ST
84	Heidewieher	NSG	(447)	r	0,58	BB
85	Mendeluch	NSG	(448)	r	0,07	BB
86	Mörickeluch	NSG	(450)	r	0,07	BB
87	Krähenfuß (Erweiterung geplant)	NSG	456,0 - 458,0	r	0,25	BB
88	Garbe-Alandniederung	NSG	465,4 - 472,7	l	16,50	ST
89	Krötenluch	NSG	(465)	r	0,05	BB
90	Kranichteich	NSG	(469)	r	0,05	BB
91	Kuhwinkel	NSG	(470)	r	0,52	BB
92	Alandniederung / Garbe	NSG	472,5 - 474,5	l	3,15	Ni
93	Gandower Schweineweide	NSG	474,0 - 485,0	r	0,25	BB
94	Elbvorland Böser Ort	NSG geplant	476,5 - 479	l	1,00	Ni
95	Lenzen-Wustrower Elbnie- derung	NSG	477,0 - 485,0	r	9,80	BB
96	Rambower Torfmoor	NSG	(483)	r	3,38	BB
97	Rambower und Rudower See	LSG	(483)	r	14,58	BB
98	Pevestorfer Wiesen und Elbholz	NSG geplant	479 - 487	l	6,50	Ni
99	Höhbeck-Gartow	LSG	479,0 - 489,5	l	27,30	Ni
100	Elbwiesen	LSG	489,5 - 509,2	l	10,65	Ni
101	Werder Mödlich	NSG	486,0 - 490,0	r	1,20	BB

Lfd. Nr.	Name des Schutzgebietes	Schutzkategorie*	Elbe-km von bis	Ufer l/r	Fläche (km ²)	Bundesland
102	Untere Seegeniederung	NSG	(489)	l	7,60	Ni
103	Werder Kietz und Werder Besanden	NSG	493,0 - 502,0	r	2,20	BB
104	Elbvorland zwischen Vietze und Wussegerl	NSG geplant	487,0 - 521,0	l	13,20	Ni
105	Mecklenburgisches Elbetal	LSG	502,0 - 566,3	r	391,5 (ohne Anteile im Amt Neuhaus)	MV
106	Elbetal	LSG	511,5 - 555,0 (Amt Neuhaus)	r	260,0 (ohne Anteile MV von 211,95 km ² östlich vom Amt Neuhaus)	Ni
107	Elbtaldünen bei Klein Schmölen	NSG	(503)	r	1,10	MV
108	Löcknitztal - Altlauf	NSG	(501,5 - 502,0) (502,0 - 511,5)	r r	2,19	BB MV
109	Elbdeichvorland	NSG	502,0 - 511,5	r	1,11 ⁺	MV
110	Müritz-Elde-Wasserstraße oberhalb Dömitz, unterhalb Kaliß	NSG geplant	(504)	r	0,90	MV
111	Elbdeichvorland mit 9 Abschnitten	NSG	511,5 - 555,0	r	13,01 ^o	Ni
112	Rüterberg	NSG	507,0 - 511,0	r	3,90	MV
113	In der Elbmarsch	LSG	510,0 - 523,0	l	35,63	Ni
114	Die Bank	NSG geplant	(512)	r	0,94	MV
115	Elbdeichvorland, Abschnitt Wehningen - Bohnenburg	NSG	512,0 - 514,4	r	•	Ni
116	Trebser Moor	NSG geplant	(515)	r	0,27	MV
117	Elbdeichvorland, Abschnitt Bohnenburg - Strachau	NSG	515,5 - 517,4	r	•	Ni
118	Penkefitzer See mit Umgebung	NSG	516,0	l	1,77	Ni
119	Taube Elbe bei Penkefitz	NSG	517,0 - 518,0	l	1,57	Ni
120	Elbdeichvorland, Abschnitt Strachau - Herrenhof	NSG	518,0 - 522,8	r	•	Ni
121	Bracks bei Predöhsau	NSG	(519)	l	0,65	Ni
122	Die Rense	NSG geplant	(519)	r	4,10	MV
123	Qualmwasserbereich zwischen Brandstade und Wilkenstorf	NSG	(516 - 522)	r	1,25	Ni

Lfd. Nr.	Name des Schutzgebietes	Schutzkategorie*	Elbe-km von bis	Ufer l/r	Fläche (km ²)	Bundesland
124	Grünland Pinnau / Tripkau / Laake	NSG	(514,5 - 522,0)	r	0,76	Ni
125	Krainke / Quelle bis Mündung in die Sude	NSG	(513 - 545) (513 - 545)	r r	3,34 0,22	Ni MV
126	Elbaue zwischen Hitzacker und Drethem	NSG	523,0 - 530,5	r	2,95	Ni
127	Elbhöhen Drawehn	LSG	523,0 - 539,0	l	5,93 im Elbtal	Ni
128	Elbdeichvorland, Abschnitt Bitter - Rassau	NSG	523,8 - 526,0	r	•	Ni
129	Falkenhof	NSG	(526)	r	0,06	Ni
130	Laaver Moor	NSG	(525,5 - 528,0)	r	2,80	Ni
131	Banker See	NSG geplant	(526 - 528)	r	0,20	Ni
132	Stixer Wanderdüne	NSG	(527)	r	0,09	Ni
133	Sudewiesen zwischen Quassel und Gößlow	NSG geplant	(527)	r	1,37	MV
134	Stapeler Renswiesen	NSG	(528 - 534)	r	4,95	Ni
135	Elbdeichvorland, Abschnitt Privelack - Darchau	NSG	528,8 - 535,4	r	•	Ni
136	Großer und kleiner See	NSG geplant	(529 - 537,5)	r	5,00	Ni
137	Zeetzer Moor	NSG geplant	(529 - 530,5)	r	0,80	Ni
138	Rögnitzwiesen bei Neu-Lübtheen	NSG	(530)	r	2,08	MV/Ni
139	Togerwiesen bei Garlitz	NSG	(533)	r	0,35	MV
140	Schwechower Bach	NSG geplant	(533)	r	0,95	MV
141	Bohldamm und Sückauer Moor	NSG geplant	(534 - 537,5)	r	4,60	Ni
142	Sudeniederung bei Preten und untere Rögnitzniederung	NSG geplant	(534 - 545)	r	6,60	Ni
143	Moorheide bei Melkof	NSG geplant	(535)	r	1,10	MV
144	Elbdeichvorland, Abschnitt Popelau - Gülstorf	NSG	537,0 - 540	r	•	Ni
145	Lehmkuhlen bei Popelau	NSG	(537)	r	0,06	Ni
146	Haarer Holz	NSG geplant	(536,5 - 538,5)	r	0,95	Ni
147	Kateminer Werder	NSG geplant	538	l		Ni
148	Sumter See	NSG	(537 - 539)	r	1,45	Ni
149	Elbvordeichgelände zwischen Sassendorf und Walmsburg	LSG	538,0 - 568,0	l	9,18	Ni

Lfd. Nr.	Name des Schutzgebietes	Schutzkategorie*	Elbe-km von bis	Ufer l/r	Fläche (km ²)	Bundesland
150	Steilufer der Elbe zwischen Alt Garge und Walmsburg	LSG	540,0 - 542,5	l	0,76	Ni
151	Walmsburger Werder	NSG	539,0 - 542,0	l	3,02	Ni
152	Weidenhäger bei Viehle	NSG	(539,5)	r	0,12	Ni
153	Elbdeichvorland, Abschnitt Viehle - Stiepelse	NSG	541 - 544,9	r	•	Ni
154	Alte Elbe bei Stiepelse	NSG	543,0	r	0,43	Ni
155	Grünland zwischen Stiepelse und Krusendorf	NSG geplant	(534,5 - 545,5)	r	5,70	Ni
156	Große Marsch mit Bauersee	NSG geplant	544 - 549	l	6,23	Ni
157	Elbdeichvorland, Abschnitt Stiepelse - Bleckede	NSG	545,7 - 549	r	•	Ni
158	Scharzau	NSG geplant	546,5 - 554,0	r	5,00	Ni
159	Elbdeichvorland, Abschnitt Neu Bleckede - Landesgrenze	NSG	550,5 - 555,0	r	•	Ni
160	Deichvorland bei Bleckede mit Vitico	NSG	551,0 - 554,0	l	5,47	Ni
161	Elbvorland zwischen Wendewisch und Radegast	NSG geplant	555 - 562,5	l	3,62	Ni
162	Elbdeichvorland	NSG	554,8 - 559,0	r	1,11*	MV
163	Marschhufenlandschaft zwischen Marsch- und Bruchwetter	LSG	(555 - 568)	l	9,00	Ni
164	Altwasser bei Brackede	NSG	557,0 - 559,0	l	1,22	Ni
165	Sudeniederung zwischen Boizenburg und Besitz	NSG	(557)	r	9,80 (MV) 2,60 (Ni)	MV/Ni
166	Schaaleniederung von Zahrendorf bis Blücher	NSG	(557)	r	1,20	MV
167	Bollenberg bei Gothmann	NSG	(557)	r	0,50	MV
168	Habekost	NSG	560,0	l	0,25	Ni
169	Elbhang Vierwald	NSG	559,7 - 564,2	r	1,85	MV
170	Elbvorland zwischen Barförde und Sassendorf	NSG geplant	563,0 - 568,5	l	1,57	Ni
171	Lauenburger Elbvorland	NSG	566,3 - 570,0	r	0,57	SH
172	Hohes Elbufer zwischen Tesperhude und Lauenburg	NSG	570,5 - 579,0	r	4,55	SH
173	Hohes Elbufer	LSG	570,5 - 588,0	r	231,86	SH

Lfd. Nr.	Name des Schutzgebietes	Schutzkategorie*	Elbe-km von bis	Ufer l/r	Fläche (km ²)	Bundesland
174	Altwasser bei Hohnstorf	NSG geplant	572	l	0,35	Ni
175	Besenhorster Sandberge und Elbsandwiesen	NSG	586,0 - 587,5	r	1,50	SH
176	Westliche Geesthachter Elbinsel	NSG geplant	587,0 - 588,0	r	0,69	SH
177	Borghorster Düne und Elbwiesen	NSG geplant	587,5 - 589,0	r	1,60	HH
178	Kiebitzbrack	NSG	593,5	r	0,29	HH
179	Zollenspieker	NSG	593,8 - 598,0	r	0,78	HH
180	Kirchwerder Wiesen	NSG	(602 - 605)	r	8,60	HH
181	Untere Seeveniederung	NSG	(605,0) (Seevemündung)	l		Ni
182	Die Reit	NSG	(615)	r	0,48	HH
183	Heuckenlock	NSG	610,6 - 613,5	r	0,89	HH
184	Schweensand	NSG	611,2 - 614,3	l	0,40	HH
185	Rhee	NSG	(614)	l	0,16	HH
186	Flottbektal	NSG	630,0	r	0,08	HH
187	Alte Süderelbe	NSG	(632)	l	1,70	HH
188	Mühlenberger Loch	LSG	632,0 - 635,0	l	6,75	HH
189	Insel Neßsand	NSG	635,0 - 640,0	⊃	1,10 1,45 0,20	HH Ni SH
190	Wittenberger Heide / Elbwiesen	NSG	638,0	r	0,37	HH
191	Borsteler Binnenelbe und Großes Brack	NSG	638,0 - 642,0	l	0,68	Ni
192	Kreis Pinneberg	LSG	640,0 - 664,0	r	290,00	SH
193	Haseldorfer Binnenelbe mit Elbvorland	NSG	644,0 - 660,0	l	20,56	SH
194	Wedeler Marsch	NSG geplant	644,0 - 648,0	r	5,30	SH
195	Lühesand (Insel)	LSG	647,5 - 650,5	⊃	1,02	Ni
196	Eschschallen im Seester- müher Vorland	NSG	658,0 - 664,0	r	3,06	SH
197	Elbinsel Pagensand	NSG	658,0 - 664,0	⊃	5,20	SH
198	Asseler Sand	NSG	660,0 - 670,0	l	6,23	Ni
199	Schwarztonnensand	NSG	661,5 - 668,0	l	5,82	Ni
200	Kollmarer Marsch	LSG	664,0 - 670,0	r	50,00	SH
201	Rhinplate und Elbufer südlich Glückstadt	NSG geplant	670,0 - 676,0	r	4,80	SH

Lfd. Nr.	Name des Schutzgebietes	Schutzkategorie*	Elbe-km von bis	Ufer l/r	Fläche (km ²)	Bundesland
202	Störmündung	NSG geplant	676,0 - 681,0	r		SH
203	Schilf- und Wasserfläche Krautsand / Ostende	NSG	671,0	l	0,09	Ni
204	Allwördener Außendeich / Brammersand	NSG	676,0 - 682,5	l	6,50	Ni
205	Außendeich Nordkehdingen II	NSG	683,0 - 693,5	l	7,80	Ni
206	Vorland St. Margarethen	NSG geplant	688,0 - 691,5	r	3,30	SH
207	Außendeich Nordkehdingen I	NSG	693,5 - 702,5	l	9,00	Ni
208	Wildvogelreservat Nordkehdingen	NSG	698,0 - 704,0	l	5,40	Ni
209	Neufelder Bucht	NSG geplant	700,0 - 712,0	r	22,70	SH
210	Vogelschutzgebiet Hullen	NSG	702,5 - 706,5	l	4,89	Ni
211	Osteseesee	NSG	(706)	l	0,19	Ni
212	Ostemündung	NSG	704,0 - 706,0	l	1,60	Ni
213	Hadelner und Belumer Außendeich	NSG	705,0 - 712,5	l	12,83	Ni
214	Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer	NP und BR	ab 707	r	2730,00	SH
215	Niedersächsisches Wattenmeer	NP und BR	ab 727	l	2400,00	Ni
216	Hamburgisches Wattenmeer	NP und BR	ab 727	l	117,00	HH

- * NLP/NP Nationalpark
 - * NSG Naturschutzgebiet
 - * LSG Landschaftsschutzgebiet
 - * BR Biosphärenreservat
 - O Gebiet liegt beidseitig von der Elbe
 - r Gebiet liegt rechtselbisch
 - l Gebiet liegt linkselbisch
 - ⊃ Insel
 - (615) Gebiet liegt entfernter von der Elbe
 - ↓ Summe der Elbdeichvorlandabschnitte 101 und 154
 - Summe der 9 Elbdeichvorlandabschnitte bis Nr. 151
- SN Bundesland Sachsen
 - BB Bundesland Brandenburg
 - ST Bundesland Sachsen-Anhalt
 - Ni Bundesland Niedersachsen
 - MV Bundesland Mecklenburg-Vorpommern
 - SH Bundesland Schleswig-Holstein
 - HH Bundesland Hamburg

Anm.: Als bestehend oder geplant gekennzeichnete NSG in Niedersachsen befinden sich derzeit in Überarbeitung bzw. sollen im geplanten Nationalpark "Elbetal" aufgehen (Ausweisungsverfahren läuft derzeit).

